Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 16. **Zweiter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.** **18. April 1861.**

Inhalts-Uebersicht.

Die Amortisation der Pfandbriefe führt zu immer größerer Verschuldung der Rittergüter.

Vom Landes-Aeltesten C. M. Wittich.

(Schluß.)

Die landschaftliche Gesetzgebung gestattet nun zwar prinzipiell nur eine Beleihung bis zur Hälfte des Gutswerthes, wohl aber auch bis zu $\frac{2}{3}$ unter besonders vorgeschriebenen Modalitäten, und es liegt hierin unzweifelhaft der Gedanke zu Grunde, daß das Kredit-Institut immer die Aufgabe zu erfüllen habe, den Grundbesitz zu schützen, und nach Maßgabe der eingetretenen Umstände die nöthige Unterstützung und Hilfe zu bemessen.

Wenn daher überhaupt eine Beleihung bis zu $\frac{2}{3}$ zuläßig ist und die bisherigen Modalitäten, unter denen dieselbe gestattet ist, den gegenwärtigen Zuständen und wirthschaftlichen Verhältnissen der Rittergüter durchaus nicht mehr entsprechen, hat alsdann der landschaftliche Kredit-Verband nicht das Recht, sogar die Verpflichtung, diesen Modalitäten eine andere Form zu geben und dieselben den Bedürfnissen der Rittergüter anzupassen? Gewiß hat er Beides; — und sollte die königliche Staatsregierung dies verhindern wollen? Gewiß nicht; denn sie selbst hatte es, wie im Eingange bereits gesagt, in die Hand genommen, durch Beleihung bis $\frac{2}{3}$ Hilfe zu reichen, und manch ehrenwerther Stand und Gutsbesitzer ist dadurch von seinem Untergange gerettet worden; die Schließung dieser königlichen Kredit-Anstalt wurde nur zu bald vermißt.

Es giebt daher für die Rittergüter keine bessere und nachhaltigere Hilfe, als

„permanente Beleihung bis zu $\frac{2}{3}$ der Gutswerthe,"

für welche der ritterschaftliche Grundbesitz die General-Garantie übernimmt! —

Wenn geltend gemacht worden, daß es sehr bedenklich sei, die Summe der Pfandbriefe zu vermehren und zu der großen Zahl der schon vorhandenen Werthpapiere beizutragen, so ist man ja aber durch die Gewalt der Umstände bereits genöthigt worden, über dieses Bedenken hinwegzugehen; und wenn sämmtliche Rittergüter Schlesiens von der bewilligten Pfandbriefs-Emission Litt. C. Gebrauch machten, so dürfte doch wohl ein ziemliches Kontingent geliefert werden; die Beleihung bis zu $\frac{2}{3}$ würde zur Thatsache geworden sein; man hätte sich vergeblich gesträubt und schließlich bewilligen müssen, was nun doch einmal die gebietenden Umstände gefordert haben.

Es wird dieser Fall aber nicht eintreten, denn die gesetzliche Vorlage hat die Wohlthat dieser Beleihung geradezu illusorisch gemacht.

Es ist hier nicht der Ort, dieserhalb eine Erwähnung zu thun, aber das sei gesagt, daß nur ein Schrei der Entmuthigung hierüber vorwaltet.

Die königliche Staatsregierung wird unmöglich aber eine anderweite Organisirung des landschaftlichen Kreditverbandes verhindern wollen, wodurch lediglich nur der Grund und Boden gegen die Alles nivellirende Macht des Geldes in Schutz genommen werden soll; die Rittergutsbesitzer hätten mindestens doch wohl den Anspruch zu erheben, den Aktien-Gesellschaften für Eisenbahnen und andere industrielle Unternehmungen gleichgestellt zu werden.

Bringen diese Gesellschaften nicht ideelle, fingirte Werth-Papiere ihres ganzen Gesammt-Unternehmens an den Markt? Hat sogar der Grundbesitz eine Zinsgarantie dieser Unternehmungen zum Theil nicht mit übernommen?

Man wird daher den Gutsbesitzern nicht versagen können, was man anderen gewährt hat, da ihr Verlangen eine Bevorzugung nicht involvirt und sie schließlich die sicherste Gewähr, die es auf der Welt nur geben kann, für die in Umlauf gesetzten Kapitalien bieten.

Man verlange die größten Garantien, aber man kann unmöglich den Rittergutsbesitzern eine Berechtigung verkümmern, die anderen Staatsbürgern gewährt wird! —

Der ländliche Real-Kredit bedarf daher nach Allem, was hier gesagt und mit Thatsachen belegt worden ist, unleugbar einer anderen Organisirung, einer breiteren Basis, und so lange dies nicht geschieht, werden immer und ewig die gezeigten Gebrechen hervortreten.

Diese anderweite Organisirung ist bereits in dringender Mahnung an die Grundbesitzer schon herangetreten, und ein Theil derselben wird die Nothwendigkeit derselben wohl auch bereits erkannt haben; denn die Veranlassung hierzu darf in der That in großer Entfernung nicht gesucht werden, sie ist bereits vor der Thür.

Die durch Dampf- und Eisenwege in jüngster Zeit erzielten Verbindungen haben fast jede Entfernung beseitigt. Es ist kein Hinderniß mehr, alle Arten Produkte und Bodenerzeugnisse in kurzer Zeit aus einem Welttheil in den andern zu befördern, und die bisherige Meinung aus früherer Zeit, bevor diese großartigen Verkehrsmittel existirten, die Meinung nämlich: „daß eine schlechte Ernte gute Preise, und eine gute Ernte schlechte Preise" zur Folge habe, findet keine Anwendung mehr.

Man kann, um eine Meinung über die Fruchtpreise ländlicher Erzeugnisse zu gewinnen, heut nicht mehr fragen: Wie ist die Ernte in dieser oder jener Provinz gerathen? sondern: wie ist die Ernte in Europa gerathen?

Die Fruchtpreise sind durch die eben angedeuteten Verkehrsmittel bis auf die Transportkosten und Spesen fast nach allen Richtungen hin als ausgeglichen zu betrachten.

Können aber die Preise, welche man für Grund und Boden hier anlegt, mit denen in Ungarn, Galizien u. s. w. andauernd eine Konkurrenz aushalten? Nein; — sie können es nicht, wenn dem theuer erkauften Grund und Boden nicht ein solider und gesicherter Kredit schützend zur Seite steht.

Haben die Fruchtpreise der Ernten von 1857/58, welche fast einer Mißernte gleichkamen, den Renten für die hohen Bodenpreise entsprochen? Nein! Nun, wenn dies zugegeben werden muß, wenn bei schlechten Ernten auch schlechte Preise stattgefunden, dann wäre die Konsequenz, um eine Ausgleichung herbeizuführen, doch keine andere, als „daß bei guten Ernten auch gute Preise sein müßten."

Es dürfte wohl gewagt sein, dieser Konsequenz sich anzuvertrauen. —

Auch vom moralischen Standpunkte aus betrachtet, ist die Umgestaltung des ländlichen Real-Kredits schon geboten, wenn in Betracht gezogen wird, daß es geradezu natur- und rechtswidrig erscheinen muß, von Jemanden eine Leistung verlangen zu dürfen, zu deren Erfüllung er weder die Mittel, noch die Kraft besitzt. Und doch ist dies nach der bestehenden Gesetzgebung gestattet.

Derjenige Gutsbesitzer, welcher eine gekündigte Hypothek nicht realisirt, darf mit aller Strenge der Gesetze verfolgt und zuletzt sein Grundstück sub hasta gestellt werden, trotzdem, daß er sich in der Lage befindet, etwas Unmögliches leisten zu sollen; denn da er bis auf die Summe seines baar eingezahlten Vermögens nur im Besitz der Rente seines Gutes sich befindet, welche er herauszuwirthschaften hat, so wird man zugeben müssen, daß es das Unmögliche ist, was man von ihm verlangt, wenn er das Kapital für diese Rente hergeben soll.

Die Gefahren der Kündigung von Hypotheken haben bereits auch schon zur Folge, daß bekanntlich Versicherungs-Gesellschaften sich etabliren, welche die Realisirung gekündigter Hypotheken gegen eine zu zahlende Prämie übernehmen.

Inwieweit diese Gesellschaften geeignet sind, den Rittergutsbesitzern eine Hilfe zu gewähren, ist hier nicht zu erörtern, immerhin aber wird auf das allerdeutlichste darauf hingewiesen, daß der ländliche Real-Kredit in seiner gegenwärtigen Verfassung nicht ausreichend und mangelhaft sich erweist, da andere Vereine, diesen Mangel erkennend, den Kreditverbundenen des landschaftlichen Instituts Hilfe anbieten.

Daß eine Beleihung bis zu $\frac{2}{3}$ der Gutswerthe nicht gar so gefährlich erscheinen dürfte, möge Folgendes zeigen:

Es ist noch niemals vorgekommen, daß ein Gut, wenn es mit den nöthigen Gebäuden, an todtem und lebendem Inventar vollständig ausgerüstet, nicht devastirt ist, und in gemeinüblicher Kultur sich befindet, für den landschaftlichen Taxpreis aus freier Hand verkauft worden ist, man zahlt stets $\frac{1}{3}$, ja größtentheils bis zur Hälfte über die landschaftliche Taxe; und es kann behauptet werden, daß derjenige, welcher nur $\frac{1}{3}$ über die landschaftliche Taxe, also für ein Gut, welches 30,000 Thlr. geschätzt ist, 40,000 Thlr. zahlt, sich nicht überkauft, sondern sehr billig gekauft hat, vorausgesetzt, daß es in dem erwähnten Zustande sich befindet. Dasselbe würde nun bei einer Beleihung bis zu $\frac{2}{3}$ mit 20,000 Thlr. Pfandbriefen zu belegen sein; es repräsentirt aber einen Verkaufswerth von 40,000 Thlr., so daß also diese Beleihung, dem Verkaufswerthe gegenübergehalten, nicht mehr als die Hälfte bedeutet.

Für die Sicherheit der Darlehne nebst Zinsen haftet der gezeigte Reserve-Fond, und außerdem möge man zur größeren Sicherheit eine Ueberwachung der bis zu $\frac{2}{3}$ beliehenen Güter organisiren, sowie eine zeitweise Revision der Taxen.

Es sei hier nur noch gestattet zu erwähnen, daß bereits im Jahre 1858 aus dem Schoße des 10. General-Landtags ein Antrag auf permanente Beleihung bis zu $\frac{2}{3}$ der Taxwerthe gestellt worden ist, und zwar unter folgenden Motiven:

„Durch eine nur zeitweise Beleihung bis zu $\frac{2}{3}$ gelange das Kreditbedürfniß an sich nicht zu seiner Befriedigung, denn wie jüngst durch die allgemeine Finanzkrisis, so werde zu anderen Zeiten durch andere Veranlassungen eine Kreditnoth der Grundbesitzer herbeigeführt werden. — Die Erfahrung lehre dies. — So sei eine Kreditnoth im Jahre 1848, weiterhin im J. 1854 eingetreten, und man habe, weil es an einer Einrichtung, wie die jetzt in Frage stehende, gefehlt, zu der Ausschüttung des Pfandbriefs-Amortisations-Fonds seine Zuflucht nehmen und so die wohlthätige Wirkung dieser Fonds alteriren müssen.

Man hat aber auch durch diese Maßregel, weil sie erst habe vorbereitet werden müssen, nicht alsbald helfen können.

Wenn man die jetzt in Berathung stehende Einrichtung treffe, so werde man gegenüber den Kalamitäten gerüstet und rechtzeitige Hilfe zu bringen im Stande sein. Sie zu gewähren, sei ja Zweck der Landschaft, und daß sie nur durch einen Kredit bis zur Hälfte der Gutswerthe gewährt werden solle, nirgends vorgeschrieben. In früheren Zeiten freilich, vor dem Jahre 1848, habe es über diese Grenze hinaus des Einschreitens der Landschaft nicht bedurft, weil das königliche Kredit-Institut für Schlesien in segensreicher Thätigkeit dem Kreditbedürfnisse über die Hälfte der Gutswerthe genügt habe; seitdem aber sei dies Institut bekanntlich geschlossen worden. Die Geschichte desselben zeige, daß eine Beleihung bis zu $\frac{2}{3}$ der Taxwerthe nicht gefährlich sei, denn Verluste seien nicht gemacht worden. Wären sie aber auch hier und da eingetreten, so sei dies kein Grund für die Landschaft, vor der Aufgabe zurückzuschrecken, denn für diesen Fall stehe ihr ja ein Vermögen von mehreren Millionen zu Gebote, welches auch für den Zweck der Deckung solcher Verluste aufgesammelt sei und dazu jederzeit hinreichen werde. So sei die dauernde Beleihung ein Bedürfniß und ungefährlich, eine nur zeitweise ungenügend, überdies auch in ihrer Ausführung unpraktisch, da bei Vorbestimmung einer Frist die Beleihungs-Anträge sich in dem Maße zusammendrängen würden, daß sie nicht würden bewältigt werden können. Die Abänderung des proponirten Regulativs erscheine hiernach nothwendig. Daß dem Landtage zu solcher Abänderung auch die Befugniß zustehe, ergebe sich aus seiner Pflicht zur Berathung und Beschlußnahme über dieses Regulativ und aus seiner allgemeinen Befugniß, die Verfassung des Instituts unter landesherrlicher Genehmigung zu ändern."

Dieser Antrag fand in solcher Ausdehnung keine Unterstützung. Ihm wurden folgende Betrachtungen entgegengestellt:

„In einer dauernden Verschuldung der Rittergüter bis zu $\frac{2}{3}$ der Taxwerthe sei ebenso wenig ein für die allgemeine Wohlfahrt ersprießlicher Zustand, als in Erleichterung derselben ein Mittel zu erkennen, wiederkehrenden Kalamitäten zu begegnen. Wenn der Kredit bis zu dieser Grenze dauernd eröffnet werde, so werde er auch dauernd benutzt werden, und bei Eintritt einer Kalamität nicht mehr benutzt werden können, weil er eben schon erschöpft sei.

Die Grundverfassung der Landschaft, wie sie in dem Reglement von 1770 vorgezeichnet, kenne nur die Beleihung bis zur Hälfte*). Es beruhe die Begrenzung auf einer durchaus richtigen Anschauung der Verhältnisse (?); an ihr müsse auch ferner grundsätzlich festgehalten, eine Erweiterung nur als eine ausnahmsweise Maßregel zeitweiser Hilfe in der Noth festgehalten werden. Als eine solche Zeit der Noth, durch welche die Ausnahmemaßregel gerechtfertigt werde, sei die gegenwärtige erkannt worden. Trete dereinst eine ähnliche Zeit der Noth ein (vielleicht bei dauernder Aufhebung der Wuchergesetze), so werde man zu erwägen haben, ob zu einer ähnlichen Ausnahmemaßregel zurückzukehren sei. Dann werde durch sie wirkliche Hilfe geschafft werden können, dann werde sie auch wieder möglich, weil nicht vorweggenommen sein.

In diesem Sinne sei die Proposition von dem grundlegenden General-Landtage des Jahres 1826 gedacht, so durch die Abstimmungen der bis jetzt gehörten Majoritäten genehmigt worden. Wenn nun auch über die Modialitäten der proponirten Maßregel zu beschließen der Landtag ausgedehnte Befugniß beanspruchen könne und beanspruche, so dürfe doch an dem der Maßregel immanenten Charakter, als einer nur vorübergehenden, nur zur Beseitigung der jetzigen, allerdings noch immer nicht überwundenen Kreditnoth bestimmten, nicht gerüttelt werden, weil aus der Beseitigung derselben in der That eine grundsätzliche Veränderung der landschaftlichen Grundverfassung resultire, und, da eine solche Maßregel gar nicht proponirt sei, einem hierauf gerichteten Beschlusse des Landtages höheren Orts nur die Deutung einer Ablehnung der Proposition würde beigelegt werden können. In welche üble Lage aber dann die Sache gebracht sein würde, brauche wohl gegenüber dem anerkannten Bedürfnisse der Gegenwart nicht weiter ausgeführt zu werden.

Eine Beleihung bis zu $\frac{2}{3}$ könne aber auch, sofern sie dauernd unter allen Umständen erfolgen solle, nicht schlechthin für ungefährlich erachtet werden. Erfahrungen hierüber seien hier nicht gesammelt, die des königlichen Kredit-Instituts nicht maßgebend. Denn einmal sei diesem Institut das Recht vorbehalten gewesen, den Kredit, wenn die Gewährung desselben bedenklich erscheine, zu versagen, während der landschaftliche Kredit in jedem Falle gewährt werden müsse; sodann sei die Werthschätzung der Güter seitens des Instituts nach niedrigeren, als denen, von dem gegenwärtigen Landtage festgestellten Schätzungsnormen vollzogen worden; und endlich sei auch der den Pfandbriefen Litt. B. vorstehende landschaftliche Kredit nach niedrigeren, als den jetzigen Schätzungsgrundsätzen bemessen gewesen. Der Hinweisung auf das bedeutende Vermögen der Landschaft sei die Hinweisung auf die derselben bereits obliegenden Verbindlichkeiten entgegenzustellen, und gegenüber dem aus dem befürchteten Andrange der Beleihungsgesuche hergeleiteten Bedenken sei darauf hinzuweisen, daß durch Bemessung einer auskömmlichen Frist demselben begegnet werden solle."

Dem geehrten Leser wird es überlassen, sein Urtheil über dieses Pro und Contra sich selbst zu bilden, es sei aber erlaubt, Folgendes über das Contra zu bemerken:

a) Die Benutzung eines dauernden unkündbaren Kredits ist dem baaren Gelde gleich zu achten, die Wohlthat desselben dürfte kaum in Abrede gestellt werden können, und je ausgedehnter derselbe ist, um so umfangreicher wird der Nutzen sein. Einen solchen Kredit nicht benutzen wollen, hieße daher seinen eigenen Vortheil verkennen. Je größer der unkündbare Kredit, desto mehr ist der Besitz der Sache gewährleistet, desto weniger Opfer werden für gekündigte Hypotheken zu bringen sein, wie durch die vorgeführten Zahlen bewiesen worden ist.

Ein solcher Kredit ist daher nicht identisch mit einer immerwährenden Verschuldung; er diente eben, wenn angemessen orga-

*) Nach den deklaratorischen Bestimmungen von 1775 ist eine erweiterte Beleihung zuläßig. Anmerkung des Verfassers.

nisirt, als Mittel zum Zweck der Abstoßung von Schulden, wie ebenfalls durch das vorgeführte Beispiel dargethan worden.

Es bleibt selbstredend Jedem überlassen, sich dieses Kredits und Mittels zur Abzahlung seiner Schulden zu bedienen oder nicht; immerhin ist es aber von unschätzbarem Werthe, wenn dieses Mittel dem Bedürftigen und in jedem Augenblick der Gefahr und Noth geboten ist.

b) Die landschaftliche Institution von 1770 ist kein Schiboleth, an welcher nichts geändert werden dürfe (es ist bereits so Manches schon daran geändert); es ist nirgends gesagt, daß hieran für ewige Zeiten festgehalten werden müsse, und wie in den Motiven des Ankrages sehr richtig bemerkt, nirgend vorgeschrieben, daß der Kredit unabänderlich und immer nur bis zur Hälfte gewährt werden soll.

c) Es ist richtig, daß das königliche Kredit-Institut nur dort Hilfe bringend eingetreten ist, wo dieselbe einen Erfolg hoffen ließ. Hieraus folgt aber nicht, daß an einem anderen Orte, wo diese Hilfe nach dem Ermessen desselben doch vergeblich und nutzlos gewesen wäre, Verluste in Aussicht gestanden haben.

Von dem Augenblick an, wo das königliche Kredit-Institut den Beschluß erhob, die Beleihung zu ⅔ gelten zu lassen, und dadurch das Gefahrlose derselben anerkannt hat, war es objektiv ganz gleichgiltig, wo diese ⅔ gegeben wurden; und findet jetzt gegen früher eine bessere Abschätzung statt, so hat der Grund und Boden erwiesenermaßen auch jetzt einen höheren Werth.

Der jetzt stattfindende Handel mit Gütern ist keineswegs ein vorübergehender Moment, ein Gegenstand augenblicklicher Spekulation; er ist die Wirkung des unzulänglichen Kredits, er ist die Folge der Gefahr kündbarer Hypotheken, sobald der Besitzer eines Gutes aus eigenen Mitteln dieselbe nicht abzuwenden vermag. Es ist der Handel — der unaufhörliche Schacher mit Hypotheken — welchen das Kapital auszubeuten sich zur Aufgabe gemacht!

Der Besitzer eines Gutes, welcher unaufhörlich mit Hypothekenkündigungen bedroht und verfolgt wird und den geforderten Opfern zu unterliegen droht, sieht schließlich sich genöthigt, zu verkaufen, zu vertauschen, überhaupt Alles zu thun, um nur Einiges von seinem Vermögen noch zu retten; und hierin dürfte zum großen Theile die Ursache des gegenwärtigen Güterhandels zu finden sein, da es der Natur des Landwirthes im Allgemeinen zuwider ist, die Scholle, welche er gepflegt und zu besseren Erträgen zu bringen Geld und Zeit angewendet hat, lediglich aus Hang zur Spekulation wiederum wegzugeben, ohne die Erfolge seiner Mühe zu ernten.

Der durch einen soliden Kredit gesicherte Besitz der Sache wird und kann allein nur dem Grund und Boden das von ihm sich abgewendete Kapital wieder zuführen, und mit ihm ein glückliches Gedeihen der Landeskultur! —

Und ist endlich und schließlich ein wohlsituirter Grundbesitz nicht auch für den Staat ein unberechenbarer Gewinn, wenn die Steuerkraft desselben an Festigkeit und größerer Leistungsfähigkeit gewinnt? Ist es das Kapital, sind es die Börsenmänner, die Wucherer, welche bei einer Noth oder Kriegsgefahr des Vaterlandes einstehen? Nein, — der Grundbesitzer ist es. — Und was hat derselbe zu erwarten, wenn die Kapitalisten, der Schwindel an der Börse eine Krisis, wie im Jahre 1857, wiederholt herbeiführen? Die Antwort hierauf ist bereits thatsächlich gegeben worden.

Nun, auf denn Ihr Gutsbesitzer, reicht Euch die Hände, um eine Gewalt zu bekämpfen, welche den Grundbesitz niederdrückt; die Waffe zu Eurer Vertheidigung ist keine andere, als:

„Kapitalisirung und permamente Beleihung des Grund und Bodens."

Gebt Euch selbst das Kapital, dessen Ihr bedürft, und die Früchte Eurer Mühen und Arbeit werdet Ihr alsdann auch selbst ernten!

Möge die Berufung eines General-Landtages es zur Wahrheit machen: „bis dat, qui cito dat!"

Das Körpergewicht der Schafe und der relative Wollwerth.

Von Dr. Julius Kühn.

Es ist in dieser Zeitschrift wiederhohlt und mit vollem Rechte darauf aufmerksam gemacht worden, wie wenig zuverläßig die gewöhnliche Methode der Werthsvergleichung zweier Wollschafe nach Schurgewicht und Wollpreis ist. Selbst wenn durch Anwendung des Schwefelkohlenstoffs die genaueste Ermittelung der Wollmenge und Wollqualität ermöglicht wurde, ist darauf allein noch nicht eine solche Vergleichung zu stützen. Wir sind dann wohl in den Stand gesetzt, den Werth zweier Vließe gegeneinanden bestimmt abzuwägen, um aber über den Leistungswerth und die Rentabilität der Schafe selbst zu entscheiden, erfordert es weiter die Beantwortung der Frage: was kostete die Produktion des einen und des anderen Vließes? was haben die Träger derselben an Futter konsumirt? Um nun auch nach dieser Seite hin zu einem sicheren Anhalte zu gelangen, wurde eindringlichst und als zweifellos sicher empfohlen, das Körpergewicht der Thiere zu Grunde zu legen und den Vließwerth auf 100 Pfd. leb. Gewicht zu berechnen. Man ging dabei von dem Postulate aus, daß der Futterbedarf eines Thieres in geradem Verhältniß zum Körpergewicht stehe. Zweck dieser Zeilen ist, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Voraussetzung in solcher Allgemeinheit durchaus unrichtig ist. — Das Lebendgewicht ist freilich die Krücke, auf die wir uns bei Bestimmung des Futterbedarfs der Thiere stützen und stützen müssen, weil wir eines anderen und besseren allgemeinen Anhaltes entbehren; sie ist auch wirklich eine ganz leidlich brauchbare Stütze, wenn wir uns nur ihrer Unsicherheit bewußt bleiben und durch Blick und Nachdenken und Kontrole des Nähreffektes ergänzen, was ihr an Zuverläßigkeit abgeht. Um weitere Schlüsse darauf zu bauen, dazu ist sie viel zu unsicher.

Es mag hier, wo es sich um Ernährung des durch sein Vließ gegen Wärmeabgabe an die Umgebung mehr geschützten Schafes handelt, nicht besonderes Gewicht auf die Beobachtung zu legen sein, daß kleinere Thiere verhältnißmäßig mehr Kohlensäure ausathmen, als größere, also verhältnißmäßig mehr Respirationsmittel bedürfen, und daß dieser Mehrbedarf unproduktiv ist. Aber auch bei völlig gleichem Körpergewichte kann der Futterbedarf je nach der Individualität der Thiere ein sehr verschiedener sein. Es ist eine von jedem aufmerksamen Züchter gemachte Wahrnehmung, daß bei gleichem Lebendgewicht sich das eine Thier besser futtert, als das andere; daß das eine mehr und besseres Futter bedarf, um in gleich gutem Zustande erhalten zu werden; daß das eine Thier bei demselben Futter mehr Wolle erzeugt, mehr an Fleisch zulegt, als das andere; — mit einem Worte, daß die Futterausnutzungsfähigkeit der Thiere oft eine sehr verschiedene ist. Bei den Versuchen von Stöckhardt und Schober bedurften bei gleichem Körpergewicht Merinoschafe 8 bis 9 pCt. mehr Futter, als Southdown-Franken, und doch nahmen letztere, trotz des geringeren Futterbedarfes, doppelt so viel an Gewicht zu, als erstere. Diese verdauten 27 pCt. Cellulose weniger, als die Southdown-Franken; die feinste Wolle erforderte bei gleichem Körpergewicht das meiste Produktionsfutter. Aehnliche Differenzen in der Futterausnutzungsfähigkeit kommen innerhalb derselben Race vor; auch unter den Merinos selbst findet sich eine individuell größere oder geringere Leistungsfähigkeit in Bezug auf Futterausnutzung und Futterverwerthung. Wo diese Eigenschaft gleich entwickelt ist, da wird allerdings das Lebendgewicht einen vollgiltigen Anhalt bieten, der Futterbedarf zweier Thiere wird sich dann verhalten wie die Körpergewichte; wo dies nicht der Fall, da kann möglicherweise der Unterschied so bedeutend sein, daß ein 90pfündiges Schaf von eminenter Futterausnutzungsfähigkeit nicht mehr Futter bedarf, als ein 60pfündiges, das diese Fähigkeit in entschieden geringerem Maße besitzt. Der Fall kann auch so liegen, daß das erstere Schaf zwar entsprechend dem Körpergewicht mehr Trockensubstanz, dieser jedoch verhältnißmäßig weniger Proteïn bedarf, mithin, sofern die proteïnreicheren Futtermittel theurer sind, dennoch billiger zu ernähren ist. Kurz, je nach der Individualität der Thiere, je nachdem ihnen eine größere oder geringere Futterausnutzungsfähigkeit angebildet ist, kann der Futterbedarf in sehr verschiedenem Verhältniß zum Körpergewicht stehen. Es sei mir erlaubt, zur Vergleichung einige Angaben über die Futterung der Schwusener Heerde hier anzufügen. Die Heerde entspricht in ihrer Gesammtheit den auf der Herrnstädter Schau von Schwusen aufgestellten Thieren. Diese gehörten wohl zu den größten der auf der Schau vertretenen. Ich fütterte in diesem Winter pro Stück und Tag 1,5 Pfd. Trockensubstanz, und in dieser 0,15 Pfd. Proteïn und 0,03 Pfd. Fettstoffe. Die Heerde kam gut in den Winter und hat sich in vortrefflichem Futterzustande gehalten. Ich zweifle, daß man in Schäfereien mit bedeutend kleineren Thieren mit wesentlich weniger Futter auskommen wird, sofern der Futterzustand ein guter ist. Die Besucher der Schwusener Heerde meinen auch gewöhnlich, daß hier sehr stark gefuttert werde, und wenn ich dann mittheile, was in der That verabreicht wird, so gewahrt man immer jenes ominöse „Lächeln", obgleich ich doch sonst nicht im Geruche der „Flunkerei" stehe. Die Wahrheit ist, daß sich der hiesige Stamm gut futtert, daß ihm eine hohe Futterausnutzungsfähigkeit angebildet ist. Diese Eigenschaft geht im Allgemeinen Hand in Hand mit größeren, breiten Körperformen, tiefer und breiter, geräumiger Brust und starkem, festem, dichtem, nicht grobem Knochenbau. Sie wird entwickelt durch eine reiche und angemessene Ernährung im ersten Jahre und wird weiterhin erhalten, durch Gleichmäßigkeit der Haltung. Ich futtere die in den Winter kommenden Lämmer fast so stark, wie das ältere Vieh, ja sie erhalten sogar pro Stück und Tag 0,01 Pfd. Proteïn mehr, als die Mutterschafe. In den ersten 8 Monaten bekommen sie neben dem besten Heu nur den leichter assimilirbaren Hafer, und erst später Lupinen. Im 9monatlichen Alter gewogene Lämmer hatten in diesem Jahre ein Gewicht von 66 und 77 Pfd.; ein Lamm erreichte mit 11 Monaten ein Gewicht von 102 Pfd. Gute Ernährung im ersten Jahre ist ein nicht genug zu beachtender Gegenstand, es wird damit der Grund zu guter und früher Körperentwickelung und Futterausnutzungsfähigkeit gelegt. Wir erreichen damit nicht nur den Vortheil einer späteren billigeren Ernährung und höheren Verwerthung des Futters, sondern erlangen auch gutes mastfähiges Brackvieh. Ich hatte zum Belege dafür einige Hammel mit auf die Herrnstädter Schau gebracht. Sie nahmen bei gutem Mastfutter in der mittleren Mastzeit im 42 Tagen 20 Pfd. pro Stück zu, täglich also nahezu ½ Pfd. Ich verkaufte sie gleich nach der Schau mit 20 Thlr. das Paar an einen Posener Händler. Thiere hiesiger Heerde sind recht wohl mit 3 Jahren bis zu einem Gewicht von 150 Pfd. (geschoren) zu bringen.

Die Versuche von Henneberg und Struckmann haben gezeigt, wie wenig die Althammelhaltung rentabel ist. Der frühere Verkauf gut mastfähiger Thiere gewährt weit größeren Gewinn. Man hat empfohlen, dort, wo zur Mastung Futter vorhanden, mit Fleischschafen zu kreuzen, um so eine frühere Entwickelung und schnelleren Umsatz zu erzielen. Wo Mastung Zweck der Schafhaltung, da sind Fleischschafe sicher am Platz; für schlesische Verhältnisse im Allgemeinen sind wir auf Wollproduktion angewiesen. Es läßt sich aber auch bei dem Merinoschaf derselbe Zweck, frühe Entwickelung und Mastfähigkeit, bis zu einem gewissen Grade erreichen, ohne der Wollmenge und Wollqualität Eintrag zu thun. Der junge Bock, rein Schwusener Abstammung, den ich mit in Herrnstadt hatte, schor als Lamm, 12 Monat alt, 6 Pfd. 3 Loth rein gewaschene Wolle (Oderlachenwäsche). Er ist jetzt 1 Jahr 11 Monat alt und wiegt 138 Pfd., ist also in Bezug auf Körperentwickelung den englischen Fleischschafen zur Seite zu stellen, und dennoch vereinigt er mit Wollmenge einen hohen Adel der Wolle, normalen Bau, Kraft und Ausgeglichenheit. Er repräsentirt recht eigentlich das Ziel der hiesigen Züchtung, und ich meine, sie ist praktisch und zeitgemäß — Wollmenge, ohne Adel und gute Qualität aufzugeben, und gute Körperentwickelung mit hoher Futterausnutzungsfähigkeit! Dadurch wird aber auch noch der große Vortheil einer dauerhaften Gesundheit erreicht. Kleine, spitze, überbildete Thiere bedürfen nicht nur verhältnißmäßig weit mehr Futter, sondern sind auch mehr dem Erkranken unterworfen.

Ist nun das Entscheidende für die Rentabilität der Thiere ihre Fähigkeit, das Futter möglichst vollständig auszunutzen und durch einen hohen Vließwerth möglichst hoch zu bezahlen, und ist diese Fähigkeit zu einer größeren oder geringeren Entwickelung zu bringen, je nach Art der Züchtung und Haltung, so ist es auch völlig unzulässig, den Wollwerth zweier Schafe aus verschieden gezüchteten Stämmen auf Grundlage des Körpergewichtes zu vergleichen. Es würden dann gerade die wirthschaftlich werthvollsten Thiere, die im Verhältniß zum Körpergewicht wegen höherer Futterausnutzungsfähigkeit das wenigste Futter bedürfen, am schlechtesten wegkommen und ihrem wahrem Werthe nach nicht erkannt und gewürdigt werden. Sollte daher bei der bevorstehenden Vließschau die Ermittelung des Werthes der Vließe nach Maßgabe von 100 Pfd. leb. Gew. ihrer Träger beliebt werden, so würden wir nicht nur einem falschen Prinzipe überhaupt huldigen, sondern uns geradezu für das die Augen verschließen, worauf es eigentlich ankommt und wovon aller reelle Erfolg der Züchtung abhängt. Gestehen wir uns lieber ein, daß wir gegenwärtig noch völlig außer Stand sind, bei der Beurtheilung auf der Vließschau etwas mehr zu thun, als durch völlige Reinigung und Entfettung Quantität und Qualität der Wolle genau zu ermitteln und den wahren Werth der Vließe selbst zu bestimmen. Die hochwichtige weitere und über den Werth des Schafes als Wollträger entscheidende Frage, was das betreffende Vließ zu produzieren kostete, müssen wir dem Züchter zu beantworten überlassen. Er wird die Antwort für das einzelne Thiere selten in wünschenswerther Schärfe zu geben vermögen. Damit wir aber auch nach dieser Seite hin mehr und mehr klarer sehen lernen, wird sich der Schafzüchter-Verein ein großes Verdienst erwerben und die praktischen Interessen mächtig fördern, wenn derselbe genaue zahlreiche Futterversuche veranlaßte, um zu ermitteln, wie sich die Futterverwerthung bei verschiedenen Merinostämmen gestaltet. Die Versuchsresultate würden wenigstens im Allgemeinen ergänzen, was die Vließschauen unbeantwortet ließen. Solchen Versuchen müssen gute chemische Analysen der Futtermittel zu Grunde gelegt werden; ohne eine wissenschaftliche Durchführung sind alle dergleichen Versuche werthlos. Vielleicht bringt uns schon die nächste Versammlung des Schafzüchter-Vereins die Ernennung einer Kommission, welche mit Prüfung dieses wichtigen Gegenstandes betraut ist.

Schwusen, den 7. April 1861.

Die Schafschau in Herrnstadt.

Der Landw. Anzeiger der B.- u. H.-Ztg. bringt unter obiger Ueberschrift folgenden Artikel:

Die Schafschau, welche am 18. u. 19. März d. J. in Herrnstadt in zwei großen Räumen statthatte und als eine der großartigsten zu bezeichnen ist, hat drei Richtungen in der Schafzucht vertreten, und zwar:

1) Reine Eskurial-Stämme;
2) Eskurial-, gekreuzt mit Negrettis, Letztere aus der Hoschtitz'schen oder aus den edelsten Mecklenburger Heerden stammend;
3) Reine reichwollige Negrettis.

Der umfangreiche Kampf um das goldene Vließ hat die Intelligenz der Besitzer hochedler und edler Eskurial-Heerden auf eine so erfreuliche Weise gesteigert, daß sie das Problem, Wollreichthum und großen Körperbau mit Feinheit in sich ohne Zuziehung anderer Racen vom Auslande zu vereinbaren, vollständig gelöst haben. Den Beweis dafür lieferten die Repräsentanten einer märkischen Schäferei, und besonders der überwiegende Theil der aus ober- und niederschlesischen Heerden zur Schau gestellten Thiere.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die gedachten als Vorbild für die übrigen dort vertretenen und für die abwesenden Eskurial-Heerden dienen und die Besitzer derselben zu ähnlichen Bestrebungen veranlassen werden, wodurch sich die Zahl der zur höchsten Vollkommenheit gelangteu Eskurial-Heerden bis zur nächsten Schafschau bedeutend vermehrt haben wird.

Nächst den Eskurial-Heerden haben auch einige der Eskurial-Negretti-Heerden, laut Ausweis der Schafschau, eine große Vervollkommnung erreicht, und ist den Produzenten da, wo die Kulturverhältnisse die Zucht reiner Eskurials nicht ganz zuläßig erscheinen lassen, zu wünschen, auf dem betretenen Wege fortzufahren und sich in ihrer Art immer mehr und mehr zu vervollkommnen.

Wir kommen nun zu den zur Schau gestellten sogenannten Negrettis. Ein Theil derselben, welcher aus edlen Racen abstammte, zeigte nächst seinem Wollreichthum den nöthigen Adel und einen ausgeprägten Nerv, und empfehlen wir daher den Produzenten, deren Boden und Klima sich gar nicht zur Produktion feiner Wolle eignet, zur Zucht wollreicher Negrettis ihre Zuflucht zu nehmen, jedoch dabei den Adel nicht außer Acht zu lassen, der allein im Stande ist, der Wolle den Nerv einzuprägen, um das Produkt werthvoll und zu gewissen Fabrikaten brauchbarer zu machen.

Die bei der Schafschau vertretenen Heerden gaben ein schönes Bild der fortschreitenden Intelligenz. Da jedoch zu einem guten Bilde Schatten erforderlich ist, so hat ein Produzent eine sogenannte Stammheerde außerhalb, und zwar zwischen beiden Räumen, aufgestellt und den nöthigen Schatten nach beiden Seiten hin verbreitet, so daß das Bild als ein gelungenes bezeichnet werden kann. Zu bedauern sind nur Diejenigen, die aus diesem Schatten ihr Heil suchen und dadurch Finsternisse des Rückschritts in ihren bis dahin so schönen Heerden verbreiten und ein Produkt erzeugen, welches nach keiner Richtung hin dem Fabrikanten erwünscht ist.

Eine allgemeine Uebersicht ergab demnach, daß man nach allen drei Richtungen hin Vollkommenes zu leisten im Stande ist, wenn man, erwägend, daß Wolle mehr ein Natur- als ein Kunstprodukt ist, und daß die Natur also mehr als die Kunst den Wollreichthum und namentlich den Adel und die Feinheit der Wolle beeinflußt, sich bestrebt, den klimatischen und Bodenverhältnissen Rechnung zu tragen.

Nur dadurch wird es möglich sein, in Bezug auf Egalität und Qualität die höchste Vollkommenheit in jeder Richtung zu erreichen und ein Produkt zu schaffen, das sowohl dem Produzenten bei guter, blanker Wäsche lohnend, als auch für den Handel und insbesondere dem Fabrikanten ersprießlich ist.

Berlin, im März 1861. N. Levinssohn.

Mittel zur Zerstörung des Unkrauts.

Durch einen sehr einfachen Prozeß kann man für mehrere Jahre hinaus das Wachsthum des Unkrauts zerstören, welches so hartnäckig auf dem Steinpflaster der Höfe und in den Sandwegen der Gärten hervorsprießt, und zwar, ohne fortwährend Jäten zu müssen, was viel Zeit und Mühe kostet.

Man kocht 104 Quart Wasser in einem eisernen Gefäße, thut 24 Zollpfund Kalk und 4 Zollpfund Schwefel hinein, rührt die Mischung gut um und läßt sie ruhig stehen.

Dann gießt man die Flüssigkeit in eine gleiche Menge reines Wasser und tränkt mit Hilfe einer Gießkanne das Steinpflaster oder den Sand an einem Tage, an welchem es voraussichtlich nicht regnet. A.

Statut des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten.

(Schluß.)

§ 8.

Beiträge der Mitglieder.

Die Höhe des Beitrages, welchen ein Mitglied zu entrichten übernimmt, wird von ihm bei dem Eintritt in den Verein angegeben.

Der laufende Jahresbeitrag wird in zwei gleichen Raten, je am 1. April und 1. Oktober, voraus entrichtet.

Vierzehn Tage nach Anlauf des Fälligkeitstermins werden die bis dahin nicht berichteten Beiträge durch Postverschuß auf Kosten der Säumigen eingezogen.

In Fällen, wo diese Art der Einziehung nicht zum Ziele führen sollte, werden die Reste gerichtlich eingeklagt. Inwiefern Säumigkeit in Entrichtung der Beiträge zu einem Ausschlusse aus dem Vereine führen kann, ist schon vorhin (§ 2) bestimmt worden.

Diejenigen Mitglieder (dienstlose Beamten), welche eine Geldunterstützung aus Vereinsmitteln beziehen (§ 11), sind während der Zeit der Unterstützung von Beiträgen frei.

§ 9.

Unterstützung.

Die Unterstützung dienstloser Landwirthschafts-Beamten, auf welche der Zweck des Vereins gerichtet ist, soll in zwiefacher Art, nämlich
a) durch Vermittelung eines anderweiten Engagements,
b) durch Geldunterstützung,
gewährt werden.

Zu a und b. An dieser wie jener Unterstützung dürfen nur
1) wirkliche Landwirthschafts-Beamte Theil nehmen, welche vor ihrer Dienstentlassung gegen ein bestimmtes Salair oder gegen

Tantieme oder Emolumente zur selbstständigen Leitung des Betriebes einer Landwirthschaft, oder zur Leitung und Ueberwachung einzelner landwirthschaftlicher Verrichtungen angestellt gewesen sind. Bloße Aufsichts-Beamte (Wirthschaftsvögte) sind ausgeschlossen.

2) Der zu unterstützende Beamte muß im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden und von dem Dienstherrn nicht etwa wegen Unredlichkeit oder Trunksucht, oder anderer grober Unsittlichkeiten entlassen sein.

Der Besitz der Ehrenrechte wird bis zum Nachweis des Verlustes vermuthet; die Art der Anstellung (Nr. 1) und der Grund der Dienstentlassung (Nr. 2) ist durch den Dienstvertrag und durch eine Erklärung des Dienstherrn event. auf andere Art nachzuweisen.

§ 10.
Dienstnachweisung.

Die Vermittelung eines anderweiten Engagements wird durch nachrichtliche Mittheilung über offene oder zur Erledigung stehende Beamtenposten bewirkt. Der Vorstand führt zu diesem Zweck fortlaufende Nachweisungen erledigter oder zur Erledigung stehender Beamtenposten und Verzeichnisse dienstloser Beamten. Jedes Mitglied des Vereins ist verpflichtet, seinen bevorstehenden Dienstaustritt und Dienstantritt sowie andere zu seiner Kenntniß gelangende Diestvakanzen dem Vorstande anzuzeigen.

§ 11.
Geldunterstützung.

Um mit einer Geldunterstützung bedacht werden zu können, muß außer jenen in § 9 Nr. 1 und 2 gemachten Voraussetzungen der Beamte als solcher seit mindestens 3 Jahren Mitglied des Unterstützungsvereins gewesen und noch sein, auch den stipulirten Beitrag für diese Zeit entrichtet haben.

Die Höhe, die Dauer der Geldunterstützung und die Zeit der Auszahlung wird von der Direktion einerseits nach Maßgabe des Bedürfnisses des Beamten und der von ihm bisher gezahlten, höheren oder niedrigeren Beiträge, andererseits nach dem Umfange der hiezu gewidmeten Geldmittel bestimmt.

Da die Unterstützung wesentlicher Vereinszweck und dieser Zweck nur dann vollständig zu erreichen ist, wenn der unverdienten Noth gesteuert und so in den Beamten Lebensmuth und Ehrgefühl erhalten wird, so darf zuversichtlich erwartet werden, daß die Unterstützungen, so weit die Mittel reichen, nach Gerechtigkeit und Billigkeit werden bemessen werden.

Wenn der zu Unterstützende mit der von dem Vorstande ihm bewilligten Unterstützung nicht zufrieden ist, so steht ihm frei, die Beiträge, welche von ihm, als Mitglied des Vereins, zur Kasse desselben überhaupt gezahlt worden sind, bis zum Antheilbetrage von zwei Drittheilen ihres Gesammtbetrages, jedoch nur nach Abzug der an die Kasse etwa bereits empfangenen Unterstützung, zurückzufordern. Wenn er von dieser Befugniß Gebrauch macht, so darf ihm weiterhin eine Unterstützung aus der Kasse überhaupt nicht mehr gewährt werden; vielmehr ist derselbe vom Tage der empfangenen Zahlung an als aus dem Vereine ausgeschieden zu betrachten.

Der spätere Wiedereintritt steht einem also ausgeschiedenen Mitgliede frei; Gesellschaftsrechte werden von ihm durch den Wiedereintritt wie von einem Neueintretenden erworben.

Wenn der zu Unterstützende von der Befugniß zur Rückforderung der gezahlten Beiträge nicht Gebrauch macht, wird ihm eine Geldunterstützung so lange gewährt, als die Bedingungen der Verleihung vorhanden sind. Nur in dem Falle, wenn er, nachdem ihm bereits zu drei verschiedenen Malen anderweites Unterkommen nachgewiesen und von ihm ohne zulängliche Gründe abgelehnt worden ist, ein anderweites Unterkommen von der Hand weiset, wird die fernere Zahlung der Unterstützung eingestellt. Die Zulänglichkeit der Ablehnungsgründe hat der Vorstand zu beurtheilen.

§ 12.
Finanzverwaltung.

Die Quellen, aus welchen der Verein seine Geldeinnahmen zu beziehen hat, bestehen

1) in den einmaligen und den laufenden Beiträgen der Mitglieder,
2) in anderen freigebigen Zuwendungen.

Der Vereinsvorstand wird seine Mühe dafür anzuwenden haben, daß noch andere Quellen dauernder Einnahmen für den Verein eröffnet werden.

Die einmaligen Beiträge (Nr. 1) werden unverkürzt, von den laufenden Beiträgen wird der im Laufe des Jahres nicht zur Verwendung gekommene Antheilsbetrag, mindestens die Hälfte dieser Beiträge, zu dem anzusammelnden Stamm-Kapital genommen und nach den für die Verwaltung der Pupillengelder bestehenden gesetzlichen Vorschriften zinsbar angelegt und benutzt; hieraus erwächst

3) ein Einkommen an Zinsen.

Die Zinsen sind vorzugsweise dazu bestimmt, die Mittel zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben zu gewähren. Insoweit sie hiezu nicht verbraucht werden sollten, wächst der Ueberschuß dem Stammvermögen zu.

Aus der Vereinskasse sind zu übertragen:

1) die Verwaltungskosten;
2) die an Vereinsmitglieder bewilligten Geldunterstützungen.

Zu Deckung dieser Ausgaben werden zunächst die Zinsen vom Stammkapitale, und ergänzungsweise die Beiträge der Mitglieder bis zur Hälfte ihres Jahresbetrages verwendet. Die andere Hälfte derselben und das Stammkapital dürfen zu laufenden Ausgaben so lange nicht verwendet respektive angegriffen werden, als das Stammkapital die Höhe von 100,000 Thlr. noch nicht erreicht hat. Nur in dem Falle, wenn ein zur Geldunterstützung sich qualifizirendes Mitglied des Vereins die Herauszahlung der von ihm gezahlten Beiträge verlangt (§ 11) und in diesem Falle der aus den Zinsen und der Hälfte aller Jahresbeiträge sich bildende Ausgabefond nicht hinreicht, um die verlangte Zahlung neben den laufenden Ausgaben zu decken, darf das Fehlende bis zur Hälfte der herauszuzahlenden Beiträge aus dem Stammkapital entnommen werden.

Sobald das Stammkapital auf den Betrag von 100,000 Thlr. wird gebracht worden sein, wird die obige Bestimmung des Statuts zur Revision gestellt, und nach Maßgabe der bis dahin zu sammelnden Erfahrungen anderweite Bestimmung darüber getroffen werden, ob und welcher Antheilsbetrag der Jahresbeiträge noch ferner dem Kapitale zuzuschlagen sei, oder ob der Vollbetrag der Beiträge zu den Ausgaben verwendet werden dürfe.

Ueber die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Jahres wird von dem Vorstande ein Etat voraufgestellt, für welchen die obigen Bestimmungen über die Verwendung der Einnahmen maßgebend sind, und nach Maßgabe dessen die Geldverwaltung geführt wird.

§ 13.
Auflösung.

Die Auflösung des Vereins setzt einen hierauf gerichteten Beschluß der Generalversammlungen voraus, welchem eine bejahende Abstimmung über die Vorfrage auf der vorhergehenden Generalversammlung und die Vorlegung einer förmlichen Proposition ebenso vorangegangen sein muß, wie dies hinsichtlich einer Veränderung des Statuts in § 5 vorgeschrieben ist. Der definitive Auflösungsbeschluß erfordert zu seiner Rechtsgiltigkeit die Annahme von zwei Drittheilen der an Abstimmung theilnehmenden Mitglieder.

Die Frage von der Verwendung des Vereinsvermögens bildet einen integrirenden Theil der Auflösungsfrage und muß daher mit dieser in einem angemessenen Vorschlage proponirt, resp. der Beschlußnahme unterworfen werden.

§ 14.
Instruktionen.

Insoweit zur Ausführung des Statutes und seiner Bestimmungen nähere Vorschriften erforderlich sind, ist der Vorstand beauftragt und ermächtigt, dergleichen in der Form von Instruktionen zu projektiren, und nach eingeholter Zustimmung des Verwaltungsrathes festzustellen und zur Ausführung zu bringen.

Graf v. Burghauß. v. Rosenberg-Lipinsky.
Frhr. v. Wechmar.

Beamten-Hilfsverein.

Am 14. April fand in Posen in Mylius' Hôtel die Gründung eines Beamten-Hilfsvereins für das Großherzogthum Posen statt. Ein Komité, an dessen Spitze die Rittergutsbesitzer Beuthner und Witt standen, hatte sämmtliche Gutsbesitzer, Pächter und Beamte des Großherzogthums eingeladen. Dasselbe hatte sich der Mitwirkung des Hrn. Elsner v. Gronow auf Kalinowitz, als Gründer des schlesischen Beamten-Hilfsvereins, versichert, welcher denn auch an der Sitzung theilnahm.

Die Versammlung war sehr zahlreich besucht, überwiegend von Polen, während das deutsche Element nur sehr schwach vertreten war. In seltener Uebereinstimmung wurde das Statut des schles. Beamten-Hilfsvereins mit wenigen Abänderungen angenommen und zur weiteren Ausführung ein Komité erwählt, dessen Verhandlungen in deutscher und polnischer Sprache geführt werden sollen. Das Komité wird jetzt die Bestätigung des Statuts bei dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz nachsuchen; inzwischen aber sollen in allen Kreisen die Kreisvereine mit ihren Organen, den Kreisvorständen und Ehrenräthen, interimistisch ins Leben gerufen werden. v. B—y.

(Wir werden einen ausführlicheren Bericht über diese höchst interessante Sitzung in Posen in uns. nächsten Nr. bringen. D. Red.)

Provinzialberichte.

Niederschlesien, Kreis Glogau, 14. April 1861. Bei meinem fast eingetrockneten Dintenfasse fallen mir alle meine — Korrespondentensünden ein, aber die sich drängenden Arbeiten des Feldes waren allein daran Schuld, daß ich von der leidigen Angewohnheit des Schreibens zeitweise ließ, und glücklicher Weise befinde ich mich dafür heute in der Lage, Ihnen berichten zu können, daß wir niederen Schlesier, die Kleinen wie die Großen, die Einsaat der Sommerung fast vollständig und diesmal unter günstigen Witterungsverhältnissen bewältigt haben. In der Woche vor Ostern wurde mit dem Wercke begonnen, und da wir seitdem — nach einem lang ersehnten „normalen" Winter — mit kurzen Unterbrechungen — trockenes und warmes Wetter gehabt haben, so hat, wie gesagt, die Einsaat einen recht glücklichen Verlauf gehabt, was sich schon daraus ergiebt, daß wir jetzt — am Ende derselben — die ersten Saaten bereits reichlich aufgegangen und im kräftigsten Grün stehen sehen. Was den Stand der Winterung betrifft, so sind für diese die drei Nachtfröste, welche wir in diesem Monat erlebt, nicht ohne Nachtheil geblieben. Der Weizen allein hat bisher keinen Schaden erlitten und berechtigt zu guten Hoffnungen. Raps hat etwas gelitten, doch in keinem Verhältniß zu dem im Herbste und im Winter von den Mäusen und dem Froste angerichteten Schaden, der auf manchen Gütern so beträchtlich ist, daß bis zur Hälfte die Aussaat hat umgeackert werden müssen. Am schlechtesten steht der Roggen. Bei dieser Frucht ist namentlich auch in den letzten Wochen eher ein Rückschritt als ein Fortschritt zu bemerken gewesen. Was nicht bereits davon umgeackert ist, und ich schätze dies auf 1 Sechstel der Aussaat, dürfte dazu zu einem ferneren 1 Sechstel noch reif werden, denn noch kränkelt immer ein Theil der jungen Pflanzen. Entnimmt man solche dem Boden, so sieht man, daß das Deckblatt im Absterben begriffen ist, und daß die Wurzel fast gänzlich in Fäulniß übergeht. Ueber die Ursache dieser Erscheinung urtheilt man dahin, daß die feuchte Beschaffenheit des Saatguts wohl hauptsächlich Veranlassung zu dieser Kalamität geworden ist, namentlich ist das aus Böhmen bezogene Saatgut fast überall fehlgeschlagen. Referent hat einen Theil seines Saatguts aus dem Großherzogthum von den Gütern des Herrn Direktor Lehmann auf Nitsche bezogen; dieses und das eigene, trocken eingebrachte Korn erfreut sich bis dahin eines guten Standes. Zu vermerken bleibt, daß man in hiesiger Gegend überall schon mit dem Stecken der Kartoffeln heuer den Anfang gemacht hat. Die Erfahrung der Vorjahre rechtfertigt diese Manipulation, weil die frühe Aussaat mehr von Krankheit verschont blieb. Wie es in diesem Jahre werden wird? Wir wollen es abwarten! Der Klee ist gut durch den Winter gekommen und dürfte uns ergiebigeres Futter gegen die Vorjahre liefern. Man sät in hiesiger Gegend häufig bis zur Hälfte in den Kleeschlägen Gras mit unter und erreicht hierdurch für den Futterbau jedenfalls eine größere Sicherheit den Witterungsverhältnissen gegenüber. Das italienische Raigras gewährt zur Zeit bereits eine ergiebige Schafweide. An Mastvieh hat unser Kreis auch in dieser Saison eine beträchtliche Quantität exportirt, und die jüngst in Hamburg aufgehobene Accise beginnt bereits bis hierher ihre wohlthätige Einwirkung auszuüben. Für Hamburg wurde in den letzten Wochen erheblich eingekauft und zu guten Preisen. Ochsen von einem Gewichte von 15 Ctr. wurden mit 100 Thlr. bezahlt; junge, kernfette Stücke auch höher. Bei solchen Preisen fängt die Mast an, auch „lukrativ" zu werden, abgesehen davon, welche Vortheile sie sonst der Wirthschaft bringt. Nun aber wird es hohe Zeit, in Schlesien an die erweiterte Einführung guter Rindviehracen zum Zwecke der Mastung zu denken. — Was das Getreidegeschäft betrifft, so liegen Gerste und Hafer, d. h. der Handel darin, fast gänzlich darnieder, Weizen findet Abzug nach Stettin, doch wegen unseres leichten Produkts nur zu gedrücktem Preise. Roggen, der nach dem Gebirge geht, wird verhältnißmäßig besser bezahlt. — In unserer oberhalb der Stadt Glogau belegenen Niederung, welche dem Bartsch-Weidischer Deichverband zugehört, werden in diesem Jahre umfassende neue Entwässerungsanlagen in Angriff genommen werden, welche ohne allen Zweifel die Produktion auf diesen an sich schon fruchtbaren Ländereien bedeutend steigern und jeden Falls sie sicherer machen werden. Da der Verband ein neues, in diesem Frühjahr aufs neue bewährtes Deichsystem hergestellt und vollendet hat, so erfüllt er eine Pflicht, mit der Entwässerung vorzugehen, da diese als der zweite Zweck, welchen der Verband zu erfüllen hat, im Gesetze aufgestellt ist. Es bleibt daher nur zu wünschen übrig, daß die hohen Staats- und Provinzialbehörden und die ständischen Institute dafür Sorge tragen, daß die Mittel zur schleunigen Ausführung dieser Landeskultur vorschußweise gewährt und flüssig gemacht werden, denn hier würde sich mehr als je das alte Sprichwort bewahrheiten „bis dat qui cito dat". Der Name übrigens des Mannes, welcher an der Spitze des genannten Deichverbandes steht, bürgt dafür, daß das, was in Menschenkräften liegt, zur zweckmäßigen Ausführung des Unternehmens geschehen wird. †

Auswärtige Berichte.

Berlin, 15. April. [Prüfung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe. — Graf Courcy und sein Urtheil über Proskau.] Wie aus meinem letzten Berichte (Nr. 14) zu ersehen, ward in der März-Sitzung des Landes-Oekonomie-Kollegiums vom General-Sekretär eine für die nächste Sitzungsperiode bestimmte Proposition, die Prüfung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe betreffend, eingebracht und der Vorschlag: diese und noch einige andere Propositionen einer besonderen Kommission von Mitgliedern zu überweisen, angenommen, der Kommission auch, bei der großen Tragweite der Anträge, aufgegeben, ihren desfallsigen Bericht so zeitig zu erstatten, daß er noch vor der nächsten Sitzung des Kollegiums gedruckt in die Hände der Mitglieder gelangen könne. — Bei solcher Sachlage scheint es wünschenswerth, schon jetzt des betheiligten Publikums Aufmerksamkeit auf diese Vorlagen zu lenken und die verschiedenen Ansichten zum Austausch zu bringen. Die Bank- und Handelszeitung vom 10. d. M. machte bereits eine bezügliche Mittheilung, und ich will nicht versäumen, Sie zunächst von dem in Kenntniß zu setzen, was mir in Betreff der oben näher bezeichneten Proposition bekannt geworden. — Daß das Prämiirungswesen überhaupt, ganz besonders aber das auf die landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe bezügliche, Verbesserungen bedarf, leugnet Keiner, der sich die Mühe gegeben, dasselbe einer näheren Prüfung zu unterwerfen. Wie unerquicklich es in dieser Beziehung bei der hiesigen vorjährigen großen Ausstellung der Friedrich-Wilhelm-Viktoria-Stiftung ausgesehen, habe ich Ihnen zu schildern nicht versäumt, und wie sehr man in England an demselben Uebel krankt, ist in neuerer Zeit vielfach zur Sprache gekommen. Mit deutscher Langmuth hat man fast bei der Mehrzahl solcher Prämiirungen über das dabei beliebte Verfahren die Köpfe schütteln sehen, und es ist als ein Fortschritt zu erachten, daß man das Gemißbilligte nun auch beseitigen will. Unter den Vereinen ist man am Rhein der Sache bereits nahe getreten, wo in der nächsten Sitzung des Central-Vereins bezügliche Vorschläge des Herrn Wentz auf der Tagesordnung stehen. Daß der Kommission des Landes-Oekonomie-Kollegiums solche Besprechungen überaus erwünscht sein müssen, dürfte kaum zu bezweifeln sein, zumal ihr zunächst das Thatsächliche festzustellen und zu ermitteln obliegen wird, welches die Grundlagen der bisherigen bezüglichen Uebelstände waren; denn das richtige Erkennen der Mängel wird zu ihrer Beseitigung führen. Proponent bezeichnete als solche Mängel unter anderen: fehlende Versuchsorte, übereilte Prüfung wegen gewöhnlich nicht ausreichender Zeit, unrichtige Zusammenstellung der Prüfungs-Kommission u. s. w. — In Frage wurde gestellt: ob es nicht zweckmäßig wäre, Maschinen bei den Ausstellungen nicht mehr zu prämiiren, sondern mit denselben nur Märkte zu verbinden, welche nur mit prämiirten Maschinen beschickt werden dürfen, die Prüfung und Prämiirung aber gesondert von den Ausstellungen vorzunehmen? Zu letzterem Behufe wurde in dem Bereiche jedes Centralvereins die Anlage einer Station, mit Sektionen auf den einzelnen Gütern, und die Bildung von Kommissionen vorgeschlagen, welche durch geeignete Persönlichkeiten beschickt und aus Landwirthen und Technikern zusammengesetzt, Prüfung und Prämiirung vorzunehmen hätten. Berichte an die Central-Kommission des Kollegiums, Einreichung von Werkzeichnungen Seitens der Fabrikanten, welche eine Maschine prüfen lassen wollen, würden Uebersichten, und die Erhebung von Prüfungs-Gebühren die Deckung der Kosten, einschließlich die eines Stations-Ingenieurs, ermöglichen. Auch die gleichzeitige Heran- und Ausbildung junger Leute zur späteren Bewartung und theilweisen Ausbesserung der Maschinen, und demnächst die Normen für Prämiirungen überhaupt, wurden erwähnt. — Vielleicht genügen diese Andeutungen, um in dem einen oder dem andern Vereine, nach Formulirung von Fragen, welche aus dem Vorstehenden sich von selbst ergeben, zur weiteren Besprechung dieses Gegenstandes zu veranlassen. In Frankreich regulirt man alle diese Dinge von Regierungswegen; an von der Regierung bestimmten Tagen werden die Ausstellungen eröffnet, und welcher Theil ihrer Arbeit an jedem einzelnen Tage der Prüfungs-Kommission obliegt, ist vorgeschrieben; größere Ausstellungen dauern 8 bis 10 Tage, und die Jury prüft Maschinen und Instrumente an mehreren Tagen, theils ohne, theils unter Zulassung des Publikums. Weit von dem Wunsche entfernt, daß auch bei uns dergleichen von Regierungswegen geschehe, führe ich Vorstehendes nur an, weil in dieser von der französischen Regierung beliebten Maßregel die Erkenntniß eines der vorerwähnten Mängel zu liegen scheint, an welchem unsere Prüfungen laboriren: „der für die Prüfung bestimmten zu kurzen Zeit." Welcher nur annähernd Sachverständige sah nicht schon staunend, wie dergl. Prüfungs-Kommissions-Mitglieder fast Wettlaufen an den ausgestellten Gegenständen abzuhalten schienen, oder wie sie die Prüfung beim Einbrechen des Abends vornahmen, ja — man hat sie sogar manchmal gar nicht gesehen, und sie haben dennoch prämiirt. — Wir finden in neuerer Zeit bei der Zunahme der Verkehrs- und Mittheilungswege in Bezug auf Kulturfortschritte die Grenzen immer mehr schwinden. Frankreich hat während der letzten Jahre ganz besonders in der Viehzucht England nachzueifern bestrebt, und mit der dieser Nation eigenthümlichen Lebendigkeit werden von ihr eben so rasch Revolutionen in der Industrie wie in der Politik erzeugt und beseitigt. Daß die Franzosen in Bezug auf Organisation Anerkennenswerthes zu leisten vermögen, ist bekannt, und so durfte mit Recht die Aufmerksamkeit auf jene Organisation der Prämiirungen gelenkt werden. — Mit größerer Vorsicht werden wir manche andere Mittheilungen von dort, namentlich insofern sie Zahlen-Angaben umfassen, und mit Mißtrauen jede entgegenzunehmen haben, bei welcher es sich um eine Parallele zwischen Frankreich und anderen Ländern handelt. — Gestatten Sie mir, diese Behauptung durch einen Auszug aus der Beschreibung einer Reise des Grafen Courcy zu beweisen, welche derselbe durch das nördliche Deutschland, Holland und Belgien gemacht. Das Journal „La vie des champs" bringt diesen Auszug in seiner diesjährigen 11. Nummer, und erzählt der Graf darin unter Anderem von der preußischen landwirthschaftlichen Akademie „Proschkau" in Schlesien — nicht „Proskau" — Folgendes: „Obgleich das Honorar von 150 Fr. für das erste Semester, auf 112 Fr. für das zweite, dann auf 78 Fr. und endlich auf 35 Fr. 50 Cent. für das letzte Semester herabfällt, wird der Zweck dieser Abstufung: „die Schüler zum Verbleiben während der sämmtlichen Semester zu veranlassen" nicht erreicht". Am meisten interessirt sich der „berühmte Reisende," wie er in dem bezeichneten Journal genannt wird, für den Rendanten und eine Anzahl Schafe, bei welchen wahrscheinlich ein Versuch in Betreff des Erhaltungsfutters gemacht ward. Er berichtet nämlich: „Die zur Akademie gehörigen Aecker umfassen ungefähr 1000 Hektaren und dennoch erhält der Rendant (comptable) nur 525 Fr. Gehalt; zwar hat er freie Wohnung, aber er muß sich aus eigenen Mitteln beköstigen. — Nicht besser sind die Arbeiter, übrigens sämmtlich verheirathete Leute, behandelt. Sie erhalten 6 Hektoliter Roggen und Gerste, eine Kleinigkeit Weizen und haben die Erlaubniß, Kartoffeln in 2. Tracht für sich auf Aeckern der Domäne zu bauen. Ihr baarer Lohn beträgt 68 Fr. Die meisten dieser armen Leute sind mit der Familie auf ein Zimmer beschränkt, und ihr Loos ist insbesondere so lange ein wahrhaft beklagenswerthes, als ihre Kinder noch zu klein sind, um selbst etwas zu verdienen. — Die sehr feine Merino-Heerde, welche den Haupt-Viehbestand in „Proschkau" ausmacht, liefert vom Kopf durchschnittlich 2 Pfund auf dem Körper gewaschene Wolle. Der Preis derselben ist 487 Frs. für 110 Pfd. Man hatte von dieser Heerde 5 Stück abgesondert, um sie einem sorgfältig durchgeführten Versuch zu unterwerfen. Es handelte sich nämlich um die genaue Feststellung der Nahrungs-Quantität, welche gerade erforderlich, um die Thiere nicht Hungers sterben zu lassen. Bis dahin hatte sich erwiesen, daß 6 (schreibe „sechs") Pfund Heu mittlerer Qualität für jedes Schaf nebst genügendem Wasser hinreichten, um die Thiere bei ihrem früheren Gewicht zu erhalten. Man beabsichtigte, diesen Versuch ein Jahr hindurch fortzusetzen, um gleichzeitig zu ermitteln, wie viel Wolle die Thiere bei dieser dürftigen Nahrung zu erzeugen im Stande sein werden. — Bemerkenswerth sind noch die Erfahrungen, die man daselbst über das Verwachsen der Drainröhren gemacht. Sowohl durch die Wurzeln von Akazien, welche in einer Entfernung von 10 Fuß vom Drainstrange standen, als durch Wurzeln von Mohr, welches in der Nähe auf einer sumpfigen, nicht trocken gelegten Wiese wuchs, erfolgte diese Verstopfung." Weiteres weiß der „große Reisende" von Proskau nicht zu berichten. Ganz abgesehen von allem Anderen, hat er die fast reichste Modell-Sammlung, das Versuchsfeld, den botanischen Garten, das physikalische Kabinet und chemische Laboratorium nebst Zubehör — genug, er hat Nichts gesehen, denn — wo wäre sonst die Gloire von Grignon! Hoffentlich verhält es sich übrigens mit der traurigen Situation des „comptable" und der „armen Arbeiter mit einem Zimmer", wie mit dem hungernden Schafe bei einer täglichen Ration von 6 Pfund Heu! Kr.

Vom Rheine, Anfang April. [Witterung. — Saaten. — Bestellung. — Geschäftsstockungen. — Ministerium. — Pferdezucht. — Ackerbauschulen.] Der Winter ist nun längst vorüber, aber zum Sommer, ja auch nur zum Frühjahre will es gar nicht recht ernstlich kommen. Was uns der April jeden Tag im Kleinen wiederbringt, Wechsel von Sonnenschein und Regen, von Wind und Stille, von Wärme und Kälte, — das haben wir seit Mitte Januar, wo die Eisdecken brachen, und die Schneemassen schmolzen, auch im Wechsel größeren Stiles durchgemacht: längere Zeiten hindurch mildes frühlingsduftiges Wetter, welchem Menschen und Vögel ihre fröhlichen Lieder zuklingen ließen, — dann wieder lange Tage hindurch rauhe Witterung, welche den Menschen zum wärmenden Ofen zurücktrieb, die lieblichen Sänger in Feld und Wald verstummen machte und die reich-hervorgetriebenen Knospen an Baum und Strauch hart bedrohte. Im Ganzen ist es noch, soweit es die Vegetation betrifft, gut genug ergangen. Die dritte Februarwoche schon machte die Knospen vielfach schwellen. Hier und da sah man sie sich schon öffnen. Die Saaten nahmen zugleich ihr belebteres Grün an. Ende Februar brachte dagegen entschiedensten Stillstand. In gleicher Weise ist es wechselnd weiter gegangen. Zur Zeit stehen die Wintersaaten im Allgemeinen gut, — Weizen besser als Roggen. Raps meist vortrefflich. Wenn die in der zweiten Märzhälfte vorherrschende milde Witterung dauernd geblieben wäre, würden unsere Rapsfelder sich heute schon in vollem Blüthenstande befinden und nur der später blühende, jetzt von Poppelsdorf aus vielfach verbreitete holländische Stockraps noch in Knospe stehen. — Die Frühjahrsbe-

stellung ist nicht unbedeutend im Rückstande, theils weil die Vorbereitungsarbeiten durch (nach hiesiger Gewöhnung) zu früh eintretenden, zugleich lange durch den Winter andauernden Frost und Schnee gehindert worden, — theils weil in den letzten Monaten längere und stärkere Regenperioden eingetreten, welche den strebsamen Ackerer von seinen Feldern fern hielten. Man sät hier in guten Jahren den Hafer mit Vortheil schon in den ersten Märztagen; den etwa in denselben zu säenden Kleesamen bringt man dann erst, nachdem die Hafersaat soweit vorgeschritten, daß sie einen Angriff mit der Egge oder dem Pferderechen (welcher zum Einbringen und zwar zum schnellen, ganz oberflächlichen Einbringen seiner Breitsaaten ganz ausgezeichnet verwendbar ist) gut vertragen kann und dann zugleich schon eine schützende Decke an der Hafersaat hat. In diesem Jahre konnte erst mit den ersten Apriltagen begonnen werden, Hafer zu säen. Es hat allen Anschein, als wenn wir nun aber hintereinander mit der weiteren gesammten Frühjahrsbestellung werden vorgehen können. —

Inzwischen dauern die Geschäftsstockungen nicht nur fort, sondern nehmen den Anschein, vielfach ansteigend größere Verhältnisse annehmen zu wollen. Wenn auch zunächst nur von Bergwerken, Fabrikanlagen ꝛc. meistens geltend, berühren diese Stockungen vermittelst des allgemeinen Handels und Wandels natürlich auch schließlich die Lanwirthschaft und ziehen diese in Mitleidenschaft. Unsere Landwirthschaft aber ist in Folge dreier ganz trauriger Erntejahre, welche dazu mit der allgemeinen politischen Gedrücktheit zusammengetroffen, noch in, so zu sagen, angegriffenem, reizbarem Zustande. Wann werden einmal Zustände eintreten, in denen die Landwirthschaft in Gemeinschaft mit allen übrigen Zweigen der gewerblichen, überhaupt produzirenden Thätigkeit sich der Segnungen eines vollkommen vertrauenerweckenden Friedens wird erfreuen können?!

Das landwirthschaftliche Ministerium fährt ununterbrochen fort, von seinen beschränkten Mitteln auch in den diesseitigen Provinzen einen möglichst anregenden Gebrauch zu machen. So hat es z. B. in jüngster Zeit dem landwirthschaftlichen Vereine zu Bochum (Westphalen, Grenze der Rheinprovinz) Unterstützung seiner Bestrebungen im Interesse der Pferdezucht zugesagt, indem es seine Vermittelung zur Erlangung eines Hengstes aus dem Trakehner Gestüte unter sehr günstigen Bedingungen in Aussicht stellt. Nicht ganz so günstig hat es für die in gleicher Richtung liegenden Wünsche eines in der Bildung begriffenen Pferdezuchtvereines für die Kreise Bonn und Siegburg entschieden, — indessen auch hier ohne Zweifel soviel gewährt, als eben bei jetziger Sachlage der Ministerialmittel irgend zu ermöglichen gewesen.

Das landwirthschaftliche Unterrichtswesen erfreut sich der besonders regen Bethätigung des Herrn Ministers. So hat er vor Kurzem eingreifenden Umbildungsplänen betreffs der Ackerbauschulen eine Zubilligung dadurch ertheilt, daß er diesen Plänen entsprechend eine Ackerbauschule in Annaberg bei Godesberg (Bonn) hat einrichten lassen. Eine geringere Anzahl von Bauernsöhnen, Leuten im Arbeitskittel (es sind ihrer acht), wird eine vozugsweise nur praktische Unterweisung dadurch zu Theil, daß sie das ganze Jahr hindurch, welches einen vollen Lehrkursus ausmacht, in den verschiedenen Zweigen der Wirthschaft als Knechte, Arbeiter ꝛc. arbeiten müssen. Nur wenige Feierstunden, wie an Regentagen, im Winter u. s. w., werden zur theoretischen Unterweisung verwandt. Einer ernsten Disciplin unterworfen, werden die Zöglinge durch Nichts über ihren bäuerlichen Kreis erhoben, — dies Wort im vollen, edelsten Sinne verstanden. Der Plan ist unzweifelhaft in seinen Einzelheiten gut angelegt. Hoffen wir, daß die Ausführung dem entspreche. Wir würden in diesem Falle einen nicht unwesentlichen Schritt vorwärts im landwirthschaftlichen Unterrichtswesen gemacht haben, da — wenn wir nicht vollständig irren — gerade in demjenigen Bereiche desselben, welches die sogen. Ackerbauschulen bildet, Vieles auf einer recht schiefen Bahn einhergeht. W. P.

Sport-Zeitung.

Die Staatsgestüte zu Trakehnen in Litthauen.

(Aus einem Tagebuche.)

Der gesammte Pferdestand Preußens bildet ein mächtiges National-Vermögen, und es ist daher die Pferdezucht für das ganze Land von höchster Wichtigkeit.

Während sie bei den Kulturverhältnissen der westlichen Provinzen als landwirthschaftliches Gewerbe nur zu den Ausnahmen gehören dürfte, sind es vorzugsweise die östlichen Provinzen, und hier ganz besonders Litthauen, — worunter der nördlich des Flusses Goldapp gelegene Theil des Reg.-Bezirk Gumbinnen verstanden wird, während der südlich desselben gelegene Masuren heißt, — die sich dadurch vortheilhaft auszeichnen, ihr in Freud' und Leid angehören, denen sie theilweis Hauptbranche der Wirthschaft ist, die den größten Theil des Armee-Pferdebedarfs decken und eine nicht unbedeutende Anzahl für Luxus und Gewerbe ausführen. Hauptsächlich sind es dort die kleinen Grundbesitzer, die sich mit Paarung und Aufzucht im frühesten Alter beschäftigen und ihr mit wärmster Liebe ergeben sind.

Der Staat besitzt im Ganzen 13 Gestüte, und zwar 3 Haupt- und 10 Landgestüte.

Nur in den 3 Hauptgestüten wird Pferdezucht getrieben, indem außer den erforderlichen Beschälern in dem Gestüt zu:

1) Trakehnen im Reg.-Bezirk Gumbinnen;
2) Neustadt a. d. Dosse im Reg.-Bezirk Potsdam (Friedrich-Wilhelms-Gestüt) und
3) Graditz im Reg.-Bezirk Merseburg

ca. 600 Mutterstuten aufgestellt sind.

Die 10 Landgestüte, in denen sich 1059 Beschäler befinden, die im Frühling auf 404 Stationen in den betreffenden Provinzen, je 1—8 Stück, zur Zucht vertheikt werden, meist nach dem Wunsche derer, die ihre Stuten zuzuführen denken, liegen in: 1) Trakehnen, 2) Insterburg, 3) Gudwallen in Litthauen, 4) Marienwerder in Westpreußen, 5) Zirke in Posen, 6) Leubus in Schlesien, 7) Lindenau in Brandenburg, 8) Repitz in Sachsen, 9) Warendorf in Westphalen, 10) Wickrath am Rhein.

Die Beschälstationen vertheilen sich auf die verschiedenen Provinzen folgendermaßen:

	Beschäler.	Vollblutbeschäler.	Stationen.
1) Provinz Preußen:			
a. Reg.-Bez. Gumbinnen	232	darunter 23	79
b. „ „ Königsberg	87	„ 9	44
c. „ „ Danzig	21	„ 5	8
d. „ „ Marienwerder	58	„ 5	25
2) Provinz Posen:			
a. Reg.-Bez. Posen	54	„ 10	28
b. „ „ Bromberg	34	„ 2	10
3) Provinz Pommern:			
a. Reg.-Bez. Cöslin	25	„ 4	12
b. „ „ Stettin	30	„ 3	13
c. „ „ Stralsund	16	„ 1	7
4) Provinz Brandenburg:			
a. Reg.-Bez. Potsdam	73	„ 12	25
b. „ „ Frankfurt	76	„ 7	25
5) Provinz Schlesien:			
a. Reg.-Bez. Oppeln	49	„ 3	14
b. „ „ Liegnitz	17	„ —	7
c. „ „ Breslau	77	„ 9	15
6) Provinz Sachsen:			
a. Reg.-Bez. Magdeburg	20	„ 5	7
b. „ „ Merseburg	54	„ 5	22
c. „ „ Erfurt	8	„ —	3
7) Provinz Westphalen:			
a. Reg.-Bez. Münster	13	„ —	6
b. „ „ Minden	47	„ 2	22
c. „ „ Arnsberg	19	„ —	8
8) Rhein-Provinz:	Beschäler.	Vollblutsbeschäler.	Stationen.
a. Reg.-Bez. Düsseldorf	17	darunter 2	8
b. „ „ Köln	6	„ —	2
c. „ „ Aachen	6	„ —	3
d. „ „ Trier	6	„ —	3
e. „ „ Koblenz	14	„ —	7
Summa	1059	darunter 107	404

Auf diesen 404 Stationen wurden pro 1859/60 42,095 Stuten gedeckt, wovon 14,616 güst blieben und 27,479 tragend wurden. Von diesen tragenden Stuten sind 21,473 lebende Fohlen, und zwar 19,528 Hengste und 10,945 Stuten, geboren worden, während 1898 Stuten verwarfen und 4128 nicht nachgewiesen wurden, resp. starben ꝛc. — Es hat demnach durchnittlich jeder Hengst nach Prozenten 39,3 gedeckt, 25,7 befruchtet und 20,1 lebende Fohlen erzeugt, während die Zahl der tragend gewordenen Stuten 65,3, inkl. 20 Zwillings-Geburten beträgt.

Der Gestütszweck ist nicht in der mehr oder minder günstigen Bilanz eines Jahres-Abschlusses begründet, sondern er liegt vielmehr in dem indirekten Segen, welcher durch ihren Einfluß dem Gesammtgewerbe der Landes-Pferdezucht erwächst, sei es nun die möglichst hohe Verwerthung von Zuchtprodukten der Privaten, oder die Möglichkeit, den größten Bedarf der Armee zu decken.

Durch das Gesetz vom 11. August 1848 sind sie sämmtlich der abgesonderten oberen Leitung des Ober-Stallmeisters enthoben und dem Ressort des landwirthschaftlichen Ministeriums untergeben worden.

Ganz besonders interessirt das Hauptgestüt Trakehnen jeden Freund der Pferdezucht. Es wurde in den Jahren 1726 — 1732 unter der Regierung Friedrich Wilhelm's I. gegründet, liegt in den beiden Kreisen Gumbinnen und Stallupönen, und ist von Gumbinnen $2\frac{1}{2}$, von Königsberg $18\frac{1}{2}$ und von Berlin 96 Meilen entfernt. Die zum Gestüt gehörige Fläche beträgt 16,000 Morgen, die in 12 Vorwerken, unter einander durch prachtvolle, hundertjährige Eichen-, Linden-, Pappeln- und Kastanien-Alleen verbunden und je 632 bis 1900 Mrg. groß, bewirthschaftet werden.

Von diesem Areal sind 11,800 Mrg. Acker, 4000 Mrg. zweischürige Wiesen und ungefähr 200 Mrg. verschiedenes Gebüsch und angelegte Waldparzellen, theils zur Ausschmückung des landschaftlichen Gemäldes, theils um tiefer gelegene Punkte nutzbringend zu machen.

Den Besucher begrüßen beim Betreten der romantischen Feldmark die auf einer Tafel enthaltenen Worte:

„Freundliches Willkommen jedem Gesitteten,
„Gesetzliche Strafe jedem Frevler an dieser Flur."

Die Einwohnerzahl sämmtlicher 12 Vorwerke beläuft sich auf ca. 2500 Seelen. Die Zahl der Pferde beträgt 1512, die der Rinder 795, und zwar 19 Bullen, 144 Pflug-Ochsen, 536 Kühe und 96 Stück Jungvieh.

Von den 1512 Pferden, zu deren gründlicher Durchsicht nicht nur mehrere Tage, sondern öftere Wiederholungen nothwendig sind, gehören 1188 zum Hauptgestüt, 100 zum Landgestüt und 224 zur Oekonomie, deren Stuten überhaupt, ca. 80 Stück, zu Züchtungszwecken nur theilweise benutzt werden.

Auf manchen Gütern Litthauens hält man neben den etatsmäßigen Ackergespannen noch sogenannte Stutengespanne, unterscheidet demnach Gestüts- und Acker-Stuten. Zu letzterem Zweck verwendet man das geringere Material; Blutpferde jedoch benutzt man ausschließlich zur Zucht und nicht zur Arbeit.

Zur Oekonomie gehören ferner die bereits bezeichneten 144 Zugochsen, die selbst gezogen, des Pflügens wegen gehalten und nach dem Ausmerzen auf eigenen Fettweiden gemästet werden. Daß die Zahl der Kühe so bedeutend ist, beruht darauf, daß sämmtliches Personal, wovon der größte Theil verheirathet ist, Deputatkühe hat, deren Stierkälber, im Alter von 8 Wochen, die Nutznießer verpflichten sind an die Gestütsverwaltung nach einem bestimmten Preise zu verkaufen, um dadurch den nöthigen Zugochsenbedarf selbst zu erziehen.

Das Züchtungsprinzip anlangend, so steht an dessen Spitze der Grundsatz: für bestimmte, verschiedene Gebrauchszwecke, die sich nach der endlichen Verwendung richten, müssen auch ebenso viel bestimmte Racen oder Schläge vorhanden sein und konstant erhalten werden, mithin: Zucht nach Leistungen. Dieses Prinzip bildet die Richtschnur, nach welcher gezüchtet wird, wodurch der mit dem Personenwechsel der Züchter untrennbar gewordene Wechsel der Ansichten möglichst augehoben worden ist.

Die vorhandenen Thiere sind nach ihrem Exterieur in drei verschiedene Schläge klassifizirt, die man sich zu züchten und erhalten strebt.

Es werden demnach gezüchtet:

1) der leichte Reitschlag,
2) der schwere Reit-, oder leichte Wagenschlag, und
3) der schwere Wagenschlag.

Der leichte Reitschlag wird durch das im Vorwerk Trakehnen befindliche Gestüt von verschiedener Farbe repräsentirt; — der schwere Reitschlag, dessen Farbe gleichfalls verschieden ist, wird auf dem Vorwerk Bajohrgallen gezüchtet; — während der schwere Wagenschlag durch die drei Gestüte, und zwar durch das Braungestüt zu Kalpakinn, das Fuchsgestüt zu Gudinn und das Rappengestüt zu Gursgen vertreten wird.

Die Größe dieser drei verschiedenen Schläge beträgt bei dem leichten Reitschlag 5' bis 5' 3"; bei den andern beiden Schlägen 5' 3" bis 5' 10".

Außerdem sind noch im Vorwerk Trakehnen 24 engl. Vollblutmutterstuten, davon 3 im Jahre 1860 in England gekauft, 8 einjährige Fohlen und 13 Rennpferde aufgestellt. Diese Vollblut-Pepinière hat ihre besonderen Weidekoppeln und Spielgärten, und wird dafür der gleichfalls im Jahre 1860 in England acquirirte Beschäler erster Klasse „Vindex", br. H., gezüchtet von Sir Monk 1850, verwendet. Im Ganzen lief „Vindex", für den 3000 Pfd. St. als Kaufpreis gezahlt wurden, 40mal, siegte 13mal und gewann im Ganzen 2584 Pfd. St. Derselbe deckte 3 Jahre in England zu 10 bis 12 Pfd. St.

Der Training hat hier den Zweck, die Leistungsfähigkeit der Pferde zu prüfen, da kein Vollblutpferd als Vater- oder Mutterthier einrangirt wird, das den Training nicht vollkommen ausgehalten und sich darin ganz besonders ausdauernd gezeigt hat.

Die Staatsgestüte betheiligen sich gleichfalls an den Rennen, jedoch wurden dem Gestüt Trakehnen durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. Januar 1855 zu Gunsten der übrigen Konkurrenten die halben Gewinne entzogen.

Die Leistungsfähigkeit der Trakehner Pferde ist weltberühmt, die brillanten Rappen- und Fuchszüge — Karossiers mit plastisch schönem Exterieur und durablen, korrekten Fundamenten — der königlichen Marställe in Berlin unübertrefflich. Der jetzige Landstallmeister v. Schwichow fuhr mit einem Paar Trakehner Rappen von Königsberg nach Trakehnen bei einmaligem Futtern, $18\frac{1}{2}$ deutsche Meilen, in 10 Stunden, und die Pferde blieben frisch und gesund.

Von den hier gezogenen Pferden werden:

1) die vorzüglichsten Thiere beiderlei Geschlechts in das Hauptgestüt einrangirt,
2) alljährlich 40 Stück an die königl. Marställe nach Berlin abgegeben,
3) der Rest der $3\frac{1}{2}$jährigen, fehlerfreien Beschäler an die 3 Landgestüte Litthauens, nach Marienwerder, Zirke und in neuerer Zeit auch nach Leubus vertheilt, und endlich
4) die zur Zucht nicht tauglichen $4\frac{1}{2}$jährigen Beschäler, die bei der Einrangirung überkompletten $4\frac{1}{2}$jährigen Stuten nebst den ältesten Vater- und Mutterthieren öffentlich versteigert. P.

(Schluß folgt.)

Stand der Saaten in Schlesien.

Umgegend von Breslau, am rechten Oderufer. Hier stehen die Wintersaaten im Ganzen genommen gut, der Weizen sogar vortrefflich und verspricht an Stärke und Bestockung ein kräftiges Wachsthum. Die Roggensaaten auf leichterem Boden stehen auch kräftig; wo aber die Herbstbestellung in schwerem Letteboden eine ungenügende, nur durch Gewalt zu bewirkende gewesen ist, stehen die Pflanzen ungleich, wenig kräftig, und es ist kaum die Hoffnung da, daß ein günstiges Frühjahr den Schaden ausbessern kann.

Wohin ich auch gekommen bin, überall habe ich ähnliche Erscheinungen getroffen; namentlich ist der Stand der Früchte sehr ungleich, bald stark, bald schwach auf demselben Beete, wie gerade der Acker im Herbst sich gelöst hat; hierzu den Schaden durch Mäuse in manchen Gegenden gerechnet, der noch ungleicher die Felder erscheinen läßt, bringt zu der Ueberzeugung, daß die Roggenernte in Schlesien dieses Jahr vollständig ungenügend sein wird. Die Frühjahrssaaten sind so zeitig und gut eingebracht, daß sie das Beste hoffen lassen.

Kreis Jauer. Der Stand des Roggens ist keinesweges befriedigend. Seit langen Jahren sind nicht so viele Roggensaaten umgepflügt worden, als in diesem Jahr, und wird in unserm Kreise, namentlich in den Gebirgsgegenden, mehr als die Hälfte des Winter-Roggens verloren sein. Ganz besonders trifft das Unglück die Landwirthe, welche im Herbst sich mit der Einsaat verspäteten. — Der Weizen steht gut, und wenn auch die jüngern Saaten noch schwach sind, so dürfte ein fruchtbares Frühjahr das Fehlende nachholen. — Sorgfältig und normal bestellter Raps steht sehr schön, und werden nur diejenigen Landwirthe sich im Ertrage getäuscht sehen, welche ihren alten Fehler beibehalten und den Raps zu stark eingesät haben. Sie lassen sich durch den scheinbar schönen Stand im Herbst blenden, da natürlich starke Saat im Herbst den schwach gesäten weit übertrifft. An eine kräftige Entwickelung im Frühjahr ist dann natürlich nicht zu denken, da er sich beinahe gar nicht bestockt und einen schwachen Stengel treibt, wo dagegen der dünn gesäte sich stark bestockt, kräftig steht, eine gute Ernte verspricht und einen höheren Ertrag bringen wird. B.

Brauereibetrieb der Schlesien.

Im Jahre 1860 waren in der Provinz Schlesien überhaupt 1239 Brauereien im Betriebe, darunter 11, welche über 2000 Ctr., und 40, welche von 1000—2000 Ctr. Braumalzschrot verarbeiteten. 13 Brauereien sind in diesem Jahre eingegangen, 5 der größeren haben ihren Betrieb vermindert.

Verwendet wurden zum Brauen überhaupt 302,975 Ctr. Malzschrot, woraus ca. 757,450 Tonnen Bier gezogen sind. Gegen das Jahr 1859 sind 2880 Ctr. Malzschrot weniger verbraut.

Auf jeden Kopf von der Einwohnerzahl Schlesiens fielen im J. 1860 $9\frac{1}{4}$ Qrt., im J. 1859 $9\frac{1}{3}$ Qrt. Bier. †*

Bücherschau.

— Binnen Kurzem wird ein uns schon zu Händen gelangtes kleines Schriftchen unter dem Titel: „Die deutsche Einheit nach des Königs Worten aufgefaßt von A. Freiherrn von Gablenz" erscheinen, auf welches wir nicht unterlassen wollen, unsere geehrten Leser schon im Voraus aufmerksam zu machen. Indem wir einem etwaigen Vorwurfe der Einmengung resp. Einschwärzung politischer Themata in unsere bescheidene landwirthschaftliche Zeitung gleich vorweg mit der Bemerkung entgegentreten, daß der Inhalt des Schriftchens, in welches uns ein kurzer Einblick gestattet war, einen sehr reichhaltigen materiellen und namentlich auch für den Landwirth höchst interessanten Stoff darbietet, erlauben wir uns zur weiteren Erhärtung dessen einfach das vom Herrn Verfasser gewählte Motto hier beizufügen:

„Nur durch Klarheit und Entschiedenheit in den wirthschaftlichen Fragen können wir zur gedeihlichen Lösung der politischen gelangen,;und wie ideell man auch die politische Aufgabe anffasse, ohne solide materielle Grundlage wird man nie einen Erfolg erzielen."

Obgleich uns die Diskretion gebietet, einstweilen noch mit jeder weiteren Bemerkung zurückzuhalten, glauben wir doch mit Bezug auf die vom Herrn Verfasser an den Leser gerichtete Bitte, die Schrift nicht mit dem Stachel der Kritik, sondern mit dem der Biene zu berühren, versprechen zu können, daß man derselben wohl allseitig nachkommen wird, und schließen hier mit dem aufrichtigen Wunsche, daß ein recht zahlreicher Bienenschwarm sich auf den dargebotenen Blüthenstoff niederlassen und denselben zum allgemeinen Nutzen und Frommen einheimsen und verarbeiten möge. D.

Berichtigung zur Herrnstädter Schafschau.

Ad 5. Simsdorf, wurde in der Kritik (Nr. 13 dieser Zeitung) gesagt: die Heerde ist gegenwärtig nur 100 Stück stark; der Besitzer derselben, Herr v. Mitschke-Collande, berichtigt das Gesagte dahin, daß die Heerde gegenwärtig aus 200 Stück besteht. D. Red.

Besitzveränderungen.

Rittergut Rosenbach, Kr. Frankenstein, Verkäufer: Gutsbes. Ehrenberg, Käufer: Biedermann in Sohrau.

Erbscholtisei in Fellendorf, Kr. Liegnitz, überläßt der Erbscholtiseibesitzer Heinrich an seinen Sohn, den Wirthschafter Heinrich.

Rittergüter Alt-Läßig und Rothenbach, Kr. Waldenburg, Verkäufer: Rittergutbesitzer v. Woikowsky-Biedau zu Nd.-Arnsdorf, Käufer: Rittergutsbesitzer Ludloff aus Salzfeld im Königreich Bayern.

Gut, früher Dom.-Vorwerk, Elend, Kr. Neumarkt, Verkäufer: Gutsbes. Fordan, Käufer: Pr.-Lieut. v. Pogrell.

Freigut Nr. 27 zu Striese, Kr. Strehlen, Verkäufer: Oberamtmann Seidel, Käufer: Gutsbesitzer Tschierschnitz.

Verpachtungen.

Poln.-Neudorf, Kr. Oppeln, Verpächter: Gutsbes. Conrad, Pächter: Lieutenant Mentzel.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: 22. April: Beneschau, Kl.-Kotzenau, Myslowitz, Neusalz, Prausnitz, Seidenberg, Tost, Ziegenhals. — 23. April: Landeshut, Reichthal. — 27. April: Neustädtel.

In Posen: 22. April: Kempen, Kozmin. — 25. April: Barcin, Ryczywol, Schlichtingsheim.

Landwirthschaftliche Vereine.

20. April: Poln.-Wartenberg. — 21. April: Kostenblut. — 23. April: Guhrau, Steinau a. O. — 26. April: Liegnitz (im Rautenkranz). — 28. April: Goldberg.

Zuschriften und Einsendungen wolle man portofrei adressiren: „An die Verlagshandlung Eduard Trewendt für die Redaktion der Schlesischen Landwirthschaftlichen Zeitung in Breslau."

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 16.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
$1\frac{1}{4}$ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Herausgegeben von Wilhelm Janke.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 16. Zweiter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. **18. April 1861.**

Breslau, 17. April. [Original-Produkten-Wochenbericht.] Auch in den vergangenen 8 Tagen blieb die Witterung bei vorherrschendem Nordwinde kühl, nur selten von einem Regenschauer unterbrochen; in den letzten Tagen war eine Neigung zu Nordost-Wind vorherrschend und wenn auch die Temperatur des Nachts bis unter 0 Grad fiel, so war doch der Himmel klar bei anhaltendem Sonnenschein. — Ueber den Einfluß dieses Wetters auf die Vegetation liegen uns noch keine Berichte vor, wir vermuthen jedoch aus praktischer Erfahrung, daß das Wachsthum im Allgemeinen wohl gestört worden sei, sonst aber nicht gelitten habe.

Unter dem Einfluß starker Zufuhren und besserer Berichte vom Lande waren die englischen und schottischen Märkte im Allgemeinen flau und verfolgte hauptsächlich Weizen eine rückgängige Bewegung, wogegen die letzten Berichte fester lauten.

An den französischen Küstenplätzen trat eine größere Ruhe ein; gute Weizensorten waren nach wie vor begehrt und hielten die Preise der geringern mit aufrecht, hingegen waren die Provinzial-Märkte während der vergangenen Woche in weichender Tendenz, zuletzt jedoch bei schwachen Zufuhren besser. Am hiesigen Orte war

Weizen für Auswärts ohne Frage, zumal die geringe Qualität der letzten schlesischen Ernte sich kaum zu Verladungen in den Sommermonaten eignen dürfte, da dieselbe durch die Nässe sehr gelitten hat und mehr oder minder mit Geruch behaftet ist. Für den Consum blieb nur für die besseren Sorten beschränkte Frage zu eher niedrigeren Preisen, weißen Weizen à 78—85—91 Sgr., für gelben à 77—80—88 Sgr. pr. 84 Pfd.

Roggen blieb zur Bahn schwach zugeführt, hingegen trafen zu Wasser Zufuhren von unterhalb ein, deren Angebot, sowie von auf hier noch nicht abgeladenen Partien auf Preisstand am Landmarkt wesentlich influirte; die von auswärts gemeldeten höheren Preise blieben jedoch nicht ohne Rückwirkung auf hier, wodurch erneuert eine größere Festigkeit sich geltend machte; zuletzt galt 84 Pfd. 55—58—60 Sgr., feinster, der sehr schwach angeboten, war über Notiz. Belebter war das Geschäft im Lieferungshandel, zumal gekündigte Partien prompte Abnahme fanden; unter Schwankungen schlossen Preise wenig verändert pr. April-Mai $45\frac{3}{4}$ Thlr., Mai-Juni 46 Thlr., Juni-Juli $46\frac{3}{4}$ Thlr. pr. 2000 Pfd.

Gerste blieb vernachläßigt, bei sehr beschränktem Geschäft und meist nominellen Preisen. à 44—54 Sgr. pr. 70 Pfd.

Hafer war vermehrt zugeführt, zumeist in abfallenden Qualitäten, die sehr vernachläßigt blieben. à 28—33 Sgr. pr. 50 Pfd.

Hülsenfrüchte fanden selbst bei billigeren Offerten kaum Beachtung. Kocherbsen angeboten, 55—62 Sgr., Futtererbsen à 50—55 Sgr. Wicken blieben unbeachtet, 40—48 Sgr. Lupinen gute schimmelfreie Waare schwach zugeführt, blaue 44—48 Sgr., gelbe 48—51 Sgr. Buchweizen 40—43 Sgr. Mais 46—51 Sgr. pr. 84 Pfd. Linsen unbeachtet, kleine 50—85 Sgr., große böhmische und ungarische 100—120 Sgr. Weiße Bohnen 70—78 Sgr. Roher Hirse 40—50 Sgr., gemahlener in loco pr. 176 Pfd. à $5\frac{5}{6}$—6 Thlr. Hanfsamen 50—55 Sgr., galiz. 48 Sgr. pr. 60 Pfd. Neuer schlesischer Senf mit 5—6 Thlr. angeboten. Amerik. Pferdezahnmais $5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{4}$ Thlr. pr. Ctr.

Oelsaaten waren mangels Offerten ohne Handel, Preise sind daher nur nominell, für Winterraps 160—180 Sgr. Schlaglein meist geschäftslos $4\frac{2}{3}$—$6\frac{1}{4}$ Thlr. pr. 150 Pfd. Brutto. Säeleinsaat 7—$7\frac{3}{4}$ Thlr. 1860r Rigaer Kronen-Säeleinsamen $14\frac{5}{6}$ Thlr, Pernauer $15\frac{1}{4}$ Thlr. pr. Tonne in Original-Packung.

Kleesaat roth war bei einem Umsatz von ca. 1000 Ctr. in d. W. gefragter und höher bez. Da neue Zufuhren nur sehr unbedeutend sind, so räumen sich unsere Bodenläger immer mehr und mehr, ord. 11—$12\frac{1}{3}$ Thlr., mittel 13—14 Thlr., fein $14\frac{1}{3}$—15 Thlr., hochfein $15\frac{1}{3}$—$\frac{5}{6}$ Thlr. Weiß wird nur schwach offerirt, bei guter Frage betrug der Umsatz 200—300 Ctr., ord. 7—$9\frac{3}{4}$ Thlr., mittel 10—13 Thlr., fein 14—$15\frac{1}{2}$ Thlr., hochfein 16—19 Thlr. pr. Ctr. Gelbblühender 5—6 Thlr. Schwedischer (Alsike) 30—44 Thlr. Thymothee flau, à $8\frac{1}{2}$—11—$11\frac{1}{2}$ Thlr. nominell.

Rapskuchen in Partien runde ohne Benennung 39 Sgr., schles. 40—42 Sgr. Leinkuchen 75—82 Sgr.

Rüböl war im Laufe d. W. ungeachtet höherer Forderungen unter Schwankungen beachteter und höher bezahlt, schloß niedriger; loco $10\frac{5}{12}$ Thlr. Brf., Frühjahr $10\frac{1}{3}$ Thlr., Herbst 11 Thlr.

Spiritus konnte sich auf vorwöchentlichen Preisen kaum behaupten. Die Zufuhr aus der Umgegend war schwach, größer aus der Lausitz. Die herangekommenen Partien wurden meist gelagert, da der Consum schwach bleibt. Unsere Bestände dürften 8000 Eimer betragen, also nur den vierten Theil unseres derzeitigen vorjährigen Lagers. Für Sprit bleibt der Abzug schwach, da jedes Rendiment fehlt. Zuletzt galt loco $19\frac{1}{3}$ Thlr., April-Mai $19\frac{1}{3}$ Thlr, Juni-Juli $19\frac{3}{4}$ Thlr.

Mehl bei unveränderten Preisen schwaches Geschäft. Weizen I. pr. Ctr. unversteuert $4\frac{11}{12}$—$5\frac{1}{4}$ Thlr., Weizen II. $4\frac{1}{6}$—$\frac{1}{2}$ Thlr. Roggen I. $3\frac{5}{6}$—4 Thlr. Hausbacken $3\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ Thlr., Futtermehl à 47—50 Sgr. Weizen-Kleie 33—35 Sgr.

Grassämereien wurden zu letzt notirten Preisen nur schwach umgesetzt, da sich nur vereinzelter Bedarf zeigt.

Kartoffeln waren billiger zu haben, à 26—36 Sgr. pr. Sack à 150 Pfd.

Heu 18—25 Sgr. pr. Ctr., Stroh $5\frac{3}{4}$—6 Thlr. pr. Schock à 1200 Pfd.

Zwiebeln höher bezahlt bis 15 Sgr. pr. Schfl. Butter, mitunter billiger käuflich à 17 bis 21 Sgr. pr. Quart.

Benno Milch,
Getreidehandlung in Breslau, Wallstraße Nr. 6, Agentur der Kölnischen Hagel- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

[Gemüse-Bericht.] Rosenkohl 15 Sgr. pr. Metze, Blaukohl 8 Sgr. pr. Schffl., Grünkohl und Knöppelkohl 8 Sgr. pr. Schffl., Weißkraut 1 Thlr. pr. Mandel, Mohrrüben 8 Sgr. pr. Viertel, weiße Rüben 3 Sgr. pr. Viertel, rothe Rüben 2 Sgr. 6 Pf. pr. Viertel, Erdrüben 10 Sgr. pr. Mandel, Spinat 6 Sgr. pr. Viertel, Sellerie 10 Sgr. pr. Mandel, Petersilie 10 Sgr. pr. Viertel, Meerrettig 6 Sgr. pr. Mandel.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.
(In Silbergroschen.)

Datum.	Namen des Marktortes.	Es kostet der Berliner Scheffel. Weizen. gelber	weißer	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu, der Ctr.	Stroh, das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter, das Qrt.	Eier, die Mand.
10. 4.	Beuthen O/S.	77	—	60	47	30	80	28	18	180	3	20	$3\frac{3}{4}$
13. 4.	Brieg	60—79	—	51—58	42—50	20—30	75	26	24	130	$3\frac{1}{2}$	18	4
15. 4.	Bunzlau	75—85	85—96	55—58	45—50	27—30	60—65	20	23	180	3	16	$3\frac{3}{4}$
15. 4.	Creutzburg	80—90	—	50—56	48—54	25—29	85—96	22—25	21	135	$2\frac{1}{2}$	14	3
10. 4.	Frankenstein	81	83	60	52	33	73	28	24	140	$3\frac{3}{4}$	18	$3\frac{1}{4}$
16. 4.	Glatz	82—88	—	58—64	48—56	29—34	68—77	25	24	180	$3\frac{1}{2}$	14	4
16. 4.	Gleiwitz	70—80	—	56—58	48—50	26—28	84	28	20	135	3	20	3
15. 4.	Glogau	69—82	—	52—55	43—46	30—31	52	18	23	190	—	18	4
11. 4.	Görlitz	80-100	—	55—61	48—51	25—30	67—75	16—20	25	180	$3\frac{1}{2}$	—	$4\frac{1}{4}$
11. 4.	Grottkau	75—80	84	59—63	50—54	22—32	80	28	24	150	3	18	3
15. 4.	Grünberg	75—90	—	47—52	50—52	30—32	50—60	14	20	180	$2\frac{1}{2}$	17	$3\frac{3}{4}$
11. 4.	Hirschberg	87	97	65	53	29	80	28	20	180	3	15	$3\frac{1}{2}$
16. 4.	Liegnitz	61—76	80—88	54—58	43—48	27—30	60—65	22	26	190	4	18	$3\frac{3}{4}$
13. 4.	Leobschütz	78	82	56	44	29	74	33	16	100	3	—	$3\frac{3}{4}$
10. 4.	Militsch	85	—	57	45	30	—	16	16	120	3	17	$3\frac{1}{2}$
13. 4.	Münsterberg	75—82	79—85	54—60	45—53	30—36	70—96	30	21	120	$3\frac{1}{2}$	18	$3\frac{3}{4}$
16. 4.	Neustadt	—	83	59	51	31	74	27	17	120	$3\frac{1}{2}$	17	3
11. 4.	Ratibor	73—80	79	54—57	43—49	25—28	66—74	22	15	78	4	20	4
16. 4.	Reichenbach	85	90	62	58	35	—	28	28	180	$3\frac{1}{2}$	29	4
13. 4.	Sagan	82	—	53	50	30	58	18	25	157	3	16	$3\frac{3}{4}$
12. 4.	Schweidnitz	80	90	62	56	35	80	28	35	225	4	18	4
15. 4.	Strehlen	72	82	57	49	30	83	25	—	—	3	17	$3\frac{1}{2}$
16. 4.	Trachenberg	84	—	57	46	29	60	27	20	135	3	18	—
17. 4.	Breslau	78—91	77—88	57—62	44—54	28—33	50—62	17—24	25	176	4	19	$4\frac{1}{2}$

Die dritte Sitzung des schlesischen Schafzüchter-Vereins findet am 29. April, Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr, in Breslau in der „Goldenen Gans" statt, wovon wir alle Mitglieder hiermit, unter Hinzufügung der Tagesordnung, ergebenst in Kenntniß setzen. Breslau, den 3. April 1861.

Der Vorstand des schlesischen Schafzüchter-Vereins.
Graf v. Bethusy-Huc. Lieb. Janke.

Tagesordnung
für die dritte Sitzung am 29. April 1861.

1) Wahl des Vorstandes.
2) Berathung der Vorlage über die Bedingungen, unter welchen die nächste Vließschau in Breslau stattfinden soll. (Der desfallsige Kommissionsbericht vom 26. November 1860 ist in dem Landw. Anzeiger Nr. 13, vom 27. Dezember v. J. enthalten, worauf verwiesen wird.)
3) Welche Abänderungen sind in der Nomenklatur, anlangend die Begriffe Negretti, Electoral, Esturial, Infantado rc., vorzunehmen. (Bericht der Kommission in Nr. 12 des Landw. Anzeiger vom 20. Dezember v. J.)
4) Berichterstattung der Kommission: „Wie der weiteren Verbreitung der Traberkrankheit vorzubeugen und den ferneren Verdächtigungen traberfreier Heerden Einhalt zu thun sei?"
5) Sind Abänderungen des Statuts wünschenswerth?
(Das Statut des schlesischen Schafzüchter-Vereins ist in der Beilage zu Nr. 38 der Schl. Landw. Zeitung vom 13. Dezember enthalten und wird den einzelnen Mitgliedern in einem besonderen Abzuge zugestellt werden.) [248]

Die Hagelschäden=Versicherungs=Gesellschaft zu Erfurt,

bestätigt durch allerhöchste Kabinets=Ordre d. d. Berlin den 24. Februar 1845, [272]

fährt fort zu billigen Prämien Versicherungen gegen Hagelschlag auf 1 und 5 Jahre abzuschließen. Die Gesellschaft gewährt durch reine Gegenseitigkeit **die größte Garantie unbedingt vollständiger Entschädigung.** Der Rechnungs=Abschluß des verflossenen Jahres, sowie das Statut liegen zur Einsicht bei den unten verzeichneten General=, Haupt= und Special=Agenten der Provinz Schlesien, die sich zum Abschluß von Versicherungen bestens empfehlen, bereit.

Bernstadt Herr A. Barth.
Breslau Herr Sig. Schneider.
Brieg Herr Jul. Wetzel.
Creuzburg OS. Herr J. W. Mastbaum.
Falkenberg OS. Herr Otto Erner.
Frankenstein Herren Fey & Beyer.
Glaz Herr Carl Hein.
Gleiwitz Herr Joseph Edler.
Glogau S. T. Herr W. Lehfeldt, Haupt=Agent.
Goldberg Herr Julius Ulrich.
Görlitz Herr H. Schönfelder, General=Agent.

Görlitz Herr Ernst Reich.
Greiffenberg Herr Richard Fischer sen.
Grottkau Herr C. Baatz.
Guhrau Herr C. A. Petsch.
Habelschwerdt Herr Ferd. Hoffmann.
Halbau Herr E. Hadrian.
Haynau Herr F. B. Müller.
Hirschberg Herr C. Kirstein.
Hoyerswerda Herr C. M. Schmidt.
Jauer Herr F. H. Elsner.
Kempen Herr D. Wierusżowsky.
Kostenblut Herr Joh. Depene.
Lauban Herr Aug. Scheibe.
Lüben Herr A. Kullmann.

Liegnitz Herr E. A. Tauchert, General=Agent.
Löwenberg Herr Julius Metzig.
Meuselwitz Herr Ed. Neumann.
Militsch Herr A. B. Oelsner.
Münsterberg Herr H. Radesey.
Muskau Herr W. Casten.
Neisse Herr Julius Bayer.
Nimptsch Herr Aug. Stütze.
Ohlau Herr R. Stern.
Patschkau Herr A. Scheinert.
Polnisch=Wartenberg Herr A. Kreth.
Priebus Herr A. Weise.
Reichenbach Herr Hugo Röthig.

Rosenberg OS. Herr F. Hanke.
Rothenburg Herr E. Fabricius.
Ruhland Herr Th. Seidemann.
Rybnik Herr Fabian Leuchter.
Sagan Herr G. M. Wiener.
Schönberg Herr Jul. Mortell.
Schweidnitz Herr Aug. Linke.
Seidenberg Herr Rob. Deinert.
Sprottau Herr Emil Bernhardt.
Steinau a. d. O. Herr W. von Rohr.
Striegau Herr Herrmann Kahlert.
Trachenberg Herr A. Reichel.
Waldenburg Herr Robert Engelmann.
Wittichenau Herr C. Raditzky.
Zobten Herr C. Rathmann.

Breslau, im April 1861. **W. Reinholdt,** General=Agent, Altbüsserstraße Nr. 7.

Die

Magdeburger Hagelversicherungs=Gesellschaft,

Grund=Capital: Drei Millionen Thaler,

in 6000 Stück Actien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind,

versichert Bodenerzeugnisse aller Art **gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschußzahlungen finden nicht statt.** Die **Entschädigungs=Beträge** werden **spätestens binnen Monatsfrist** nach Feststellung derselben **voll** ausgezahlt; für die **prompte Erfüllung dieser Verpflichtung** bürgt der bedeutende Geschäftsumfang und das **Grundcapital** der Gesellschaft.

Seit ihrem siebenjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 238,496 Versicherungen abgeschlossen und 2,195,456 Thlr. Entschädigung gezahlt.

Der Unterzeichnete, sowie nachgenannte Agenturen nehmen Versicherungs=Anträge gern entgegen, und werden jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Breslau, den 12. April 1861.

G. Becker,
General=Agent der Magdeburger Hagelversicherungs=Gesellschaft,
zugleich General=Agent der Magdeburger Feuerversicherungs=Gesellschaft.
Albrechtsstraße Nr. 14.

[269]

In Groß=Baudiß Herr Louis Staeckel.
= Bauerwitz Hr. Apotheker Th. Vogdt.
= Bernstadt Herr Wilh. Reuning.
= Beuthen a/O. Herr C. H. Goldmann.
= Beuthen O/S. Herr M. J. Bruck.
= Bohrau Herr Apotheker Pietrusky.
= Bolkenhain Hr. Maurermstr. Schubert.
= Breslau Hr. G. Haveland, Taschen=Straße 10.
= = = H. Rüdiger, Mehlgasse 8.
= = = S. Wendriner, Karlsstr. 47.
= Brieg Herr J. M. Böhm.
= Bunzlau Herr Rob. Noske.
= Canth Herr Maurermeister Fischer.
= Carlsruhe O/S. Hr. Secretär Golch.
= Constadt Herr Julius Scholtz.
= Cosel Herr Moritz Löwe.
= Creuzburg Herr A. Proskauer.
= Falkenberg Herr Sam. Glogauer.
= Festenberg Herr Wilh. Strauß.
= Frankenstein Herr P. Friedländer.
= Freiburg Hr. Rendant Fellmann.
= Freistadt Herr Ernst Schulz.
= Friedland O Schl. Herr J. Eichhorn.
= Glaz Herr Georg Frommann.
= Gleiwitz Herr J. Gutsmann.
= Groß=Glogau Herr C. Linke.
= Ober=Glogau Herr Jos. Lerch.
= Gnadenfrei Herr Th. Mirbt.
= Görlitz Herren Hüppauff u. Reich.
= Goldberg Herr C. E. Grieger.
= Gottesberg Herr Apotheker Seidel.
= Greiffenberg Hr. O. Keferstein.
= Grottkau Herr H. Meridies.
= Grünberg Herr Herm. Fiedler.
= Guhrau Herr O. Bergmann.
= Guttentag Herr Abr. Sachs.
= Habelschwerdt Herr Maurermeister Weigang.
= Hainau Herr Zimmermeister Balcke.
= Halbau Herr Otto Pfeiffer.
= Haltauf Herr Posterpediteur Petrick.
= Heidersdorf Herr W. J. Kindler.
= Herdain Herr Gerichtsschreiber Adler.
= Hirschberg Herr Gasthofbes. Günther.
= Hultschin Herr H. Jarislowsky.
= Hundsfeld Herr Maurermstr. Marschner.
= Jauer Herr H. J. Geniser.
= Kalkau Herr Gerichtsschreiber Hauke.
= Katscher Herr A. Pleßner.
= Kattowitz Herr Gasthofbes. Welt.
= Koeben Herr Woldem. Müller.

In Königshütte Herr F. W. Artl.
= Kostenblut Hr. Apotheker Ehrenberg.
= Kühschmalz Herr A. Scholz.
= Lähn Herr C. F. Gneist.
= Landeck Herr J. A. Rohrbach.
= Landeshut Herr A. Naumann.
= Lauban Herr Otto Böttcher.
= Lauterbach Hr. Gutspächter L. May.
= Leobschütz Herr M. Teichmann.
= Leschnitz Herr Apotheker Fiebag.
= Leubus Herr J. A. Prager.
= Lewin Herr Ed. Mader.
= Liebau Herr J. G. Schmidt.
= Liegnitz Herr A. Schwarz.
= Lissa i/Schl. Hr. Oberamtm. Paur.
= Löwen Herr J. A. Sowade.
= Löwenberg Herr Zimmermstr. Berck.
= Loslau Herr Const. Roesch (erwartet noch seine Bestätigung von der königl. Regierung).
= Lublinitz Herr Theodor Klingauf.
= Lüben Herr Apotheker Knobloch.
= Marklissa Herr A. Berchner.
= Medzibor Herr C. W. Laqueur.
= Militsch Herr Gasthofbesitzer Rimane.
= Münsterberg Herr Simon Werner.
= Muskau Herr Theodor Hammer.
= Namslau Herr J. Goldstein.
= Naumburg a B. Herr H. Cohn.
= Neisse Herr Maurermeister Müller.
= Neumarkt Hr. Lotterie=Einnehm. Martin.
= Neurode Herr J. Wichmann.
= Neusalz a. O. Herr J. L. Stephan.
= Neustadt O.=Schl. Herr J. G. Freyer.
= Neustädtel Herr Alb. Uthemann.
= Nicolai Herr Aug. Epperlein.
= Niesky Herr S. L. Balbierer.
= Nimkau Herr J. Warschauer.
= Nimptsch Herr Emil Tschor.
= Oels Herr Moritz Philipp.
= Ohlau Herr Jos. Eckert.
= Oppeln Herr Nathan Cohn.
= Ottmachau Herr Jos. Mispel.
= Parchwitz Herr Rentmeister Kunicke.
= Patschkau Hr. Maurermstr. Kunze.
= Peiskretscham Herr L. Mayer.
= Pitschen Herr D. Troplowitz.
= Pleß Herr Rendant Opitz.
= Polkwitz Herr Rud. Liebeherr.
= Prausnitz Herr S. B. Gumpertz.
= Primkenau Herr J. G. Weidner sen.
= Proskau Herr Moritz Proskauer.

In Quaritz Herr A. Striesche.
= Ratibor Herr A. Grunwald.
= Raudten Herr M. Story.
= Reichenbach i. Schl. Herr A. Schoeler.
= Reichenbach O/L. Posterpedit. Scheibel.
= Reichenstein Hr. Zimmermstr. R. Koschel.
= Reichthal Herr C. Paulisch.
= Reinerz Herr Maurermstr. Burghardt.
= Rohnstock Hr. Maurermstr. Wentzig.
= Romolkwitz Hr. Gerichtsschreib. Kirchner.
= Rosenberg O.=Schl. Hr. Louis Weigert.
= Rothenburg O/L. Hr. C. Henning.
= Rothsürben Herr Lehrer Wallor.
= Rybnik Herr A. Siewczynski.
= Saarau Hr. Maurermstr. Dürlich.
= Sagan Herr H. Paulinus.
= Schlawa Hr. Kämmerer Kuhnt.
= Schmiedeberg Hr. Moritz Wegner.
= Schönau Herr Louis Wilh. Zeh.
= Schönau bei Neumarkt Herr Lehrer Barthel.
= Schönberg Hr. E. Fellgiebel.
= Schweidnitz Herr H. Richter.
= Seidenberg Herr G. Schubert.
= Silberberg Herr Apotheker Heise.
= Sillmenau Herr Wundarzt Martin.
= Sohrau O.=Schl. Hr. Part. v. Brause.
= Sprottau Herr F. A. Gröbler.
= Steinau a. O. Herr Zimmermeister Lattke.
= Strehlen Herr Frdr. Anlauff.
= Groß=Strehlitz Hr. Sekretär Hrdliczka.
= Striegau Herr Ed. Renner.
= Stroppen Herr Ad. Lieber.
= Tarnowitz Herr H. Sedlaczek.
= Töppliwoda Herr J. F. Mikesky.
= Tost Herr Franz Kurka.
= Trachenberg Herr Rob. Blauhutt.
= Trebnitz Herr Leopold Haisler.
= Ujest Herr A. Aufrecht.
= Waldau Hr. Posterpediteur Grundmann.
= Waldenburg Herr Carl Töpffer.
= Wansen Hr. Gastwirth Fuhrmann.
= Warmbrunn Hr. Maurermstr. Wehner.
= Poln.=Wartenberg Hr. Sekret. Schmidt.
= Wartha Herr Gastwirth Strauch.
= Winzig Herr Apotheker Hanke.
= Wohlau Herr G. Kieper.
= Wüstegiersdorf Hr. Maurermstr. Renner.
= Zobten Herr J. G. Weihrich.
= Zülz Herr Julius Menzler.

Den Herren Bau=Unternehmern

erlauben uns bei Beginn der diesjährigen Bau=Saison unsere von den **königl. Preußischen, kgl. Bayerschen, k. k. Oesterreichischen, k. k. Russischen und herzogl. Sächsischen Regierungen geprüften** und **als feuersicher anerkannten**

Stein=Dach=Pappen

bestens zu empfehlen.

Wir führen solche in **Tafeln** und **Rollen** in bester Qualität zu den billigsten Preisen und übernehmen **Eindeckungen damit in Accord unter Garantie der Haltbarkeit.**

Außerdem empfehlen besten **engl. Steinkohlentheer, engl. Steinkohlenpech,** sowie **Draht=Nägel** mit großen Köpfen, in der besten Qualität zu den billigsten Preisen. [278]

Stalling & Ziem,
Breslau, Barge bei Sagan, Görlitz und Prag.

Zur gegenwärtigen Saatzeit empfehle ich von erprobter Keimkraft:

gereinigten russischen und **schlesischen Leinsamen,**
echt französische Luzerne,
Kleesamen, roth, weiß und **gelb,**
Thymothesamen, gemischten Grassamen,
Raygras, englisch, französisch und **italienisch,**
Knaulgras, Schafschwingel, Honiggras,
Wiesenfuchsschwanz, Wiesenschwingel,
Knörich oder **Ackerspargel, lang** und **kurzrankig,**
Lupinen, gelb und **blaue, Esparzette,**
Turnips=Runkelrüben, gelbe und **rothe,**
Riesen=Futter=Runkel=Rüben, gelbe und **rothe,**
weißen Zucker=Rübensamen,
weiße und **rothe grünköpfige Riesenmöhren,**
englische Altringham=Möhren,
gelbe Saalfelder und **rothe Braunschweiger Möhren,**
großen weißen Kopfkohl oder **Weißkraut,**
Erdrüben, Oberrüben und **Mairüben,**

nebst allen übrigen

Feld=, Garten=, Wiesen= und Waldsämereien,

sowie auch zur Grünfutter=Gewinnung

frischen amerikanischen Pferdezahn=Mais,

direkt aus New=York bezogen,

zur geneigten Abnahme: **Carl Fr. Keitsch,**

[277] Breslau, Kupferschmiedestraße Nr. 25, Stockgassen=Ecke.

Geprüften keimfähigen schles., galiz. u. steyersch. Kleesamen (frei von Kleeseide, cuscuta europaea) weissen Kleesamen, Thimothee, Alsyke (schwed. Klee), Zucker- und Futter-Rübensamen, echten russ. Säe-Leinsamen, **echten amerik. Pferdezahn-Mais,** sowie sämmtliche übrigen ökonomischen Sämereien offeriren: [237]

Paul Riemann & Co., Albrechtsstr. 3, 1 Treppe.

Echten langrankigen, russischen Riesen=Knörig

(Sperugula arvensis maxima),

1860er Ernte, offerirt in bekannter vorzüglicher Qualität (siehe darüber die geehrte Mittheilung aus Ober=Mittelau bei Bunzlau in Nr. 5 der Schles. Landw. Zeitung), pro Berliner Scheffel 4 Thlr., in Partien über 5 Scheffel 3⅔ Thlr. franco Neisse, exkl. Emballage:

[274] das Dominium **Klein=Schnellendorf** pr. Steinau O.=S.

Direkt von Riga empfing ich in Consignation eine Partie **vorzüglich schönen neuen Kron=Säe=Leinsamen** und offerire davon zum möglichst billigsten Preise: **Gustav Oscar Methner,** Tauenzienplatz Nr. 5, 2. Etage.

Stiere. Fohlen. Eichenrinde.

Jährige und jüngere Shorthorn=Halbblutstiere, 4jährige und jüngere Halbblut=Fohlen, sowie eine Partie Eichenrinde auf dem Stamme, verkauft [262]

das Dominium **Kalinowitz** bei Gogolin.

Gedämpftes Knochenmehl,

Superphosphat (Rübendünger) — Knochenmehl mit Schwefelsäure präparirt — **künstl. Guano=Poudrette** offerirt unter **Garantie** des Gehalts

die chemische Dünger=Fabrik zu Breslau, [238]

Comptoir: Schweidnitzer=Stadtgraben 12, Ecke der Neuen=Schweidnitzerstraße.

Arbeitsunfähige Pferde

und **thierische Abfälle aller Art** kauft [229]

die Chemische Dünger=Fabrik zu Breslau,

Comptoir: Schweidnitzer=Stadtgraben Nr. 12, Ecke der Neuen Schweidnitzer=Straße.

Wood's Grasmähe=Maschine,

auch für Klee, auf allen Ausstellungen preisgekrönt, mit den **neuesten Verbesserungen,** zahlreichen Ersatzstücken und allen Werkzeugen versehen. Preis 140 Thlr. — Pintus' neue kombinirte [225]

Gras= und Getreidemähe=Maschine,

Preis 200 Thlr., Wood's große kombinirte dito 250 Thlr., empfehlen wir in vorzüglichster Ausführung und **unter Garantie der Leistungen.** Ferner Dreschmaschinen à 350, 280, 220 Thlr., Musmaschinen à 40 und 50 Thlr., Häckselmaschinen à 25, 30, 45, 70 und 80 Thlr., Schrotmühlen à 25, 38, 50, 80 Thlr. Neuer Untergrundpflug à 15 Thlr., Bedford=Egge à 33 Thlr. — Unsere illustrirten Kataloge sämmtlicher landwirthschaftl. Maschinen und Geräthe stehen **gratis** und **franco** zu Diensten, sind auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

J. Pintus u. Comp.,
Maschinenfabrik in **Brandenburg a. H.** und **Berlin.**

Fein gemahlenen [231]

Czernitz. Glas=Düng.=Gips

den **Ctr. zu 12 Sgr.,** empfehlen:
Sternberg u. Guttmann,
Breslau, Matthiasstr. 93, goldene Sonne.

Schwefelsaures Ammoniak,
Rohes Knochenmehl,
Gedämpftes Knochenmehl,
Superphosphat und
Dünger=Gyps

in ausgezeichneter Güte und Feinheit offerirt billigst zur Frühjahrssaat, unter Versicherung reellster Bedienung

die Knochenmehl= und Düngergyps=Fabrik in Brieg.
[224] **F. Spohn.**

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.